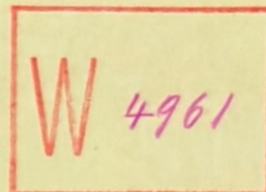
M.Abt.215a A1-253

4.Bezirk

Floragasse 1

4961

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau Beilagen zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	W 2 LH
Grundzahl:  W 4961	

Darlehenswerber: ....

Ort des Bauvorhaben: ....

Beilage Nr.

1 Formblatt für Ansuchen (W 1)
.... Angaben über den Altbestand (nur bei Bauplatzverlegung, siehe B/II, W 1, zu 1 des Merkblattes)
.... Verzeichnis der Miteigentümer (siehe B/II, W 1, zu 2 des Merkblattes)
2 Baubeschreibung (nach W 5)
.... Prüfungsbericht über Bodenuntersuchung
.... Rechnungen über geleistete Ersatzausführungen und Sicherungsmaßnahmen
.... Unterlagen über künstlerische Ausschmückung
3 Erklärung über Gebühren für Architektenleistungen (W 11)
4 Zusammenstellung der Gesamtkosten (W 7)
5 Kalk. Grdlg.
5a Erklärung

Bemerkung:
Die oben genannten Beilagen sind in diese Mappe in der angegebenen Reihenfolge einzuheften, und zwar das Formblatt W 1 zuoberst, die letztgenannte Beilage zuunterst. Die eingehefteten Beilagen sind fortlaufend zu numerieren. Die Laufnummer ist in das obige Verzeichnis neben der Beilage einzusetzen. Zusätzliche Beilagen, die oben nicht genannt sind, sind nach der Beilage Formblatt W 7 einzuheften. Diese Beilagen sind gleichfalls zu numerieren und in der Nummernreihenfolge in obigem Verzeichnis anzuführen.
Die nachstehend genannten Beilagen sind nicht in diese Mappe einzuheften, sondern gesondert beizulegen:
6 Pläne (Skizzen) des Neubestandes 1 Stück
7 Massenberechnung
8 Kostenvoranschläge

Datum .... Vorprüfer .... Darlehenswerber ....

St. Dr. Lager-Nr. 917 b. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2252 55

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds



Zu Grundakt:

W 4961

Zl. W 4961/23/I-4c-58

N

Schluß-Baukontrolle am 20. II. 1958.

Baustelle: Wien, IV., Florag. 1

Fondswerber: Simone Glavina und Katharina Weninger,
Bevollmächtigter: Dr. Wilhelm Hemerka, Wien, IX., Währingerstr. 21

Reihung: 1

Anwesend:

für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Dipl. Ing. Golliasch
für den Fondswerber: Dr. Hemerka,
für die Baufirma Helmut Benesch : Baum. Sedlaczek, Ing. Haiderer
Ziv . Ingenieur : Anton Kralik.

Einrichtung der Baustelle: - -

Vorgefundene Pläne: lt. beiliegendem Verzeichnis

Derzeitiger Bauzustand: Die Wiederherstellungsarbeiten zur Behebung der Kriegsschäden wurden durchgeführt.

Österreichische Staatsdruckerei. 5745 57

Entspricht die Ausführung dem Bescheid? ja, für die durchgeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: Fassadenfenster sind vom Tischler, Schlosser und Anstreicher noch zu übergeben und schließbar zu machen. Dachrinne ist auf einer Seite in der Länge von ca. 3 m zu heben, damit der Wasserablauf gewährleistet ist.
Benützungsbewilligung ist nachzubringen.
Bis zur Vorlage der Meldung überdie Mängelbehebung und der Benützungsbewilligung wird ein Betrag von S 5.000.- zurückbehalten.

Sonstiges: Den Anwesenden wurde das Ergebnis der h.o. Überprüfung bekanntgegeben. Der bevollmächtigte Darlehenswerber erklärt sich mit dem von der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds festgesetzten Betrag des Schlußzahlungsansuchens von S 310.500.- einverstanden.

Dr. Hemerka e.h. f. d. Fondswerber

Anton Kralik e.h. Ziv.Ingenieur

Sedlaczek e.h. f. d. Baufirma

[signature] 28.3.58
(Bearbeiter)

An Herrn
Landeshauptmann von Wien, M.A. 25,
in Wien, 17., Kalvarienbergg. 33

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

31. März 1958.

[signature]

M. Abt. 25
Eingelangt 21. April 1958
Zahl
Beilagen

R

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 4961/2o-I-4b/58

Zahlungsansuchen Nr. acto-Schluss-

Beilagen

1. An Herrn Dr. Wilhelm Hemerka
Wien 9., Währingerstr. 21

Auf Grund des (~~Schluß~~) Zahlungsansuchens Nr. 7 wurden für das Bauvorhaben Wien 4., Floragasse 1 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S acto 36.57o,--

auf Konto Nr. 654o bei der Bankhaus Pinschoff & Co., I.,
über PSA 127.813 Spiegelg. 3

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . S 43o,--

auf Konto Nr. 1,2oo.614 bei der Zentralsparkasse der Gem. Wien,
über PSA 2o.o57 Operngasse

daher insgesamt S 37.ooo,--

Restzahlung erfolgt nach Meldung der Mängelbehebung.

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

b) den Landeshauptmann von ----
in

3. Herrn Dipl. Ing. Arch. Anton Kralik
in Wien 6., Linke Wienzeile 14

11. April 1958

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: [signature]

Für den Bundesminister:
Dr. Kröner

M. Abt. 25
Eingelangt 21 April 1958
Zahl
Beilagen

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5710 56

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den ständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 49 61

...aufbau 1)

Wien,

(7)

...die Wiederherstellung des durch
...ragasse 1

Ich ...
...2.043.59
...Co., I., Spiegelg.3
... ersucht.

...gest. Betrag 6) S	g	Vermerk der Prüfstelle
Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch geprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag:		
7, 566.54		
372.043.59		
307,566.54		

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

7) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.770 56

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

LH

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Dr. Wilhelm Hemerka

Anschrift des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten:
9., Währingerstraße 21 Tel.-Nr. 33 45 70

Grund-Zahl: W 49 61

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien,**

Schluss-Zahlungsansuchen Nr. 53/58[2] (7)

Laut Bescheid vom ...., Zl. ...., wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien 4., Floragasse 1 ein Kredit bis zu S 313.900,-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 312.043,59 auf Konto-Nr. 6540 Hausverw. sept. des[3] Bankhaus Pinschoff & Co., 1., Spiegelg. 3 der[3] .... (P. S. A. ....) in .... ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6]		Vermerk der Prüfstelle
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
	lt. Kostenzusammenstellung			~~312.043,59~~ ~~313.210,68~~		307.566,54		312.043,59 / 307.566,54

Anmerkung:

1) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Darlehensnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.770 56

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung		Betrag		Festgest. Betrag[6])		Vermerk der P…
		Datum	Nr.	S	g	S	g	
			Gesamtbetrag:	312.043.59				

Bisherige Gesamtbaukosten:	304.566.54[7])
Bisherige Überweisungen:	266.000.–[7])
Restguthaben:	41.566.54[7])
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	41.570.–[7])

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

(Datum)

Gebäudeverwaltung
Dr. Wilhelm Hemerka
Wien IX, Währingerstr. 21

(Unterschrift des Darlehensnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 312.043.59 D. S. (Unterschrift) 25.2.58	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

28.3.58

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

(7)

Wiederaufbau
Wien 4., Floragasse 1

W 49 61

K O S T E N Z U S A M M E N S T E L L U N G

nach W 7.

I. Reine Baukosten	....	S	~~295.777,19~~ ~~294.628.91~~ 293.416.52
II. 1) Architektenleistung	....	"	~~12.071,25~~ ~~12.063.82~~ 11.974.55
2) Gebühr für den Vorprüfer 0,5 % von S 296.094,71	....	"	1.480,47
~~3) Gebühr für Prüfingenieur 1 % von S 295.777,19~~ 294.628.91	....	"	~~2.957,77~~ ~~2.946.29~~
9) Kommissionsgebühren für			
a) Baubewilligung	....	"	124,--
b) Benützungskonsens	.....	"	68,--
10) Sonstige Nebenkosten			
a) Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Erinnerungstafel		"	500,--
b) ~~Gehsteigbenützung~~	.....	"	~~232,--~~
S U M M E	.....	S	~~313.210,68~~ ~~312.043.59~~ 307.566.51

28.3.58

Dient nur zur Verrechnung der 1%igen Prüfgebühr.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951).

Name des Kreditnehmers: Dr. Wilhelm Hemorka

Anschrift des Bauvorhabens: Wien, IV., Floragasse 1

Rechnungsleger: Dipl Ing Arch Anton Kralik

Anschrift: Wien, VI., Li. Wienzeile 14 Tel. 43-35-03

Beilage zu Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung W 8 a

3fach einzureichen

Grundzahl W 4961

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien

Ort: Wien,

Datum: 29. Jan. 1958

~~Teil-*)~~ Schluß-*) Leistungsrechnung Nr. 7

(Honorarnote)

Auf Grund des beiliegenden Zahlungsansuchens Nr. 7 des obenangeführten Kreditnehmers ersuche ich um Überweisung meines Prüfhonorars in der Höhe von 1% der im Zahlungsansuchen von der (den) bauausführenden Firma (Firmen) nachgewiesenen Leistungen.

			Festgestellter Betrag in S:
Gesamtbetrag**): 1%	S	2 946.29	2934.76
Bisherige Überweisung	S	2 500.-	
Restguthaben	S	446.29	
Anzuweisender Betrag:			430
Dem Kreditnehmer gleichzeitig angewiesener Teilbetrag:			41.570

Den auszuweisenden Betrag bitte ich auf Postsparkassenkonto-Nr. ...., lautend auf .... oder auf

Bankkonto-Nr. 1,200.614 bei der (dem) Zentralsparkasse d.Gem. Wien, Operngasse (Name des betreffenden Kreditinstitutes)

über PSA-Wien Nr. .... zur Überweisung zu bringen.



(Unterschrift) 29.I.58

28.3.58

Anmerkung: Diese Honorarnote ist nur zusammen mit einem Zahlungsansuchen des Kreditnehmers einzureichen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

**) Der Gesamtbetrag beinhaltet nicht nur die neu beantragte Prüfgebühr, sondern die Summe sämtlicher vorhergehender Honorarnoten. Der starkumrandete Teil wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgefüllt.

St. Dr. Lager-Nr. 991. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4249 57

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3 fach einzureichen

Dr. Simone Glavina u. Fr. Katharina Weninger vertr. d.
Name des Darlehensnehmers: Dr. Wilhelm Hemerka

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4., Florag. 1

Rechnungsleger: Bauges. Sedlaczek u. Maier vorm. Ing. Helm. Benesch

Anschrift: Wien 2., Große Stadtgutg. 36

Grundzahl W 4961

An
Herrn Dr. Wilhelm Hemerka
in Wien 9., Währingerstr. 21

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 17.I.1958.

Schluss-Leistungsrechnung Nr. 53/58 [1]) (7)

Zeit der Leistung, Lieferung: 4.2.57 - 17.1.58 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.: Kontobezeichnung:

Bank: Pinschoff & Co., 1. Spiegelg. 3 Konto-Nr. 6 54o Hausverw. septo

Zahlungsbedingungen: Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
		II. Abbrucharbeiten:						
1.	38o,97 m²	Verputz abschlagen Gassenfassade	1o,—		~~3.8oo,7o~~ 3.809,70			
2.	38,15 m	Hauptgesimse abschlagen	16,—		61o,4o			
3.	39 Loch	Gassenfenster auslösen	34,—		1.326,—			
4.	17 Stk.	Fensterverdachungen auslösen	26,—		442,—			
5.	41 Loch	Fenstergewände auslösen	41,5o		1.7o1,5o			
6.		Abräumen Geschäftsportale	~~85o,—~~		~~85o,—~~			
7.	3 Loch	Tür- u. Fenstergewände auslösen	56,—		168,—			
8.		Schutt vom Dachboden Pauschale	56oo,—		5.6oo,—			
9.-15.		entfällt						
16.	8 Stk.	Tonrohrrauchabzüge abtragen	87,—		696,—			
		Transport			~~15.194,6o~~ 15.203,60		14.353,60	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 3905 57

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g
		Übertrag:		15.194,60
17.	4 Stk.	Rauchfangköpfe abtragen	149,--	596,--
18.-22.		entfällt		
23.	4,32 m²	Abtragen Feuermauer	120,--	518,40
24.	68,28 m²	Dachbodenpflaster abräumen	25,--	1.707,--
25.	58,15 m²	Dippelbaumdecke abtragen über 2. Stock	24,--	1.395,60
26.	115,98 m²	Decke über 1.Stk.abtragen	6,--	695,88
	115,98 m²	Beschüttung abräumen	8,--	927,84
	126,19 m²	Dippelbaumdecke abtragen	26,--	3.280,94
27.		Decken untersuchen Pauschale	490,--	490,--
28.		entfällt		
29.	19,10 m²	Stukkaturung abschlagen	6,50	124,15
30.	4,08 m²	Stukkaturung abschlagen	6,50	26,52
31.	11 Stk.	Türstöcke auslösen	34,90	383,90
32.	34 Stk.	Sohlbänke auslösen	31,--	1.054,--
33.	106,59 m²	Schutt	28,--	2.984,52
34.	300 kg	Verschließung	10,--	3.000,--
35.		entfällt		
36.	4 Stk.	Gerüstung Kaminköpfe	220,--	880,--
37.	16,23 m²	Gangpflaster abheben	17,10	277,53
		Summe Abbruch		33.536,88
		IV. BAUMEISTERARBEITEN		
1.-3.		entfällt		
4.		Kellermauerwerk instandsetzen Pauschale		1.940,--
5.-9.		entfällt		
10.	3,15 m³	Kaminkopfmauerwerk	530,--	1.669,50
11.	37,65 m	Kordongesimse auslegen	45,50	1.713,08
12.	38,15 m	Hauptgesimse ergänzen	146,10	5.573,72
13.-14.		entfällt		
15.	66,00 m²	Innenwandputz herstellen	24,--	1.584,--
16.	174,32 m²	Deckenputz herstellen	45,--	7.844,40
17.	221,26 m²	Verschießen	14,--	3.097,64
18.	504,67 m²	Weißigung	2,10	504,67
19.	84,51 m²	Pflaster Dachboden und Unterbeton	30,--	2.535,30
20.	2,52 m²	Betonabdeckplatten	96,--	241,92
21.-22.		entfällt		
23.	16,23 m²	Terrazzopflaster	75,--	1.217,25
24.		in Pos. 23 enthalten		
25.	184,26 m²	Deckenbeschüttung	12,--	2.211,12
26.	3,68 m²	Fußbodenisolierung	51,10	188,04
27.	53 Stück	Fenster u.Türen versetzen	75,--	3.975,--
28.	4,44 m²	Verputz Feuermauer	43,--	190,92
29.	9,30 m²	Kaminkopfmauerwerk verfugen	28,--	260,40
		Übertrag:		34.746,96

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag:		34.746,96	
30.	8,50 lfm	Abortabfallstrang ø 150	220,--	1.870,--	
31.	18 Stk.	Handlaufstützen	24,10	433,80	
32.		entfällt			
33.	9,95 m²	Stufenuntersichtverputz	40,--	398,--	
34.		entfällt			
35.		entfällt			
36.-37		entfällt			
38.	34 Stk.	Fensterbretter vers.	18,--	612,--	
39.		entfällt			
40.-42.		entfällt			
43.	99,20 lfm	Auflager stemmen für Stahlbetondecke	52,50	5.208,--	
44.-45.		entfällt			
46.	53 Stk.	Türen u.Fenster nachputzen	29,20	1.547,60	
47.	5,00 m³	Bauschuttnach Professionisten	64,80	324,--	
48.	3,87 m²	Schmatzen stemmen	62,--	239,94	
49.	36 Stk.	Gewände nachmauern	360,--	12.960,--	
50.	380,97 m²	Konsolleitergerüst Straße	10,40	3.962,08	
	38,15 lfm	Schutzgerüst	20,--	763,--	
51.	174,32 m²	Bückelgerüst für Deckenputz	6,50	1.133,08	
52.	58,00 lfm	Rauchabzüge liefern u. versetzen	160,--	9.280,--	
53.	8 Stk.	Kaminaufsätze	250,--	2.000,--	
54.	126,00 m²	Leitergerüst Kamingruppen	11,80	1.486,80	
55.	83,30 m²	Außenverputz Feuermauer	38,--	3.165,40	
56.	83,30 m²	Hängegerüst Hof	10,--	833,--	
57.		gestrichen			
58.	453,35 m²	Generalreinigung	3,50	1.586,72	
		Summe		82.550,30	
		V. STAHLBETONARBEITEN			
1.		entfällt			
2.	173,25 m²	Fertigteildecke	155,--	26.853,75	
3.		entfällt			
4.	99,20 lfm	Roste	70,90	7.033,28	
		Summe		33.887,03	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		VI. FASSADEARBEITEN			
1.	37,35 lfm / 38.15	Ziehen Hauptgesimse	50,--	1.867,50 / 1.907.50	
2.	37,35 lfm / 37.65	Ziehen Kordongesimse	30,--	1.120,50 / 1.129.50	
3.		entfällt			
4.		entfällt			
5.	190,00 lfm	Ziehen von Nuten	10,40	1.976,--	
6.	380,97 m²	Herstellen Fassade	53,--	20.191,41	
7.	22,41 m²	Herstellen Sockel	40,--	896,40	
		Summe		26.051,81 / 26.100.81	
		ZIMMERMANNSARBEITEN			
1.	153,49 m² / 160.86	Dachstuhl instandsetzen	65,--	9.976,85 / 10.455.90	
2.	177,32 m² / 177.43	Abnehmen Dachlattung und neu herstellen	14,85	2.633,20 / 2.634.84	
		Summe		12.610,05 / 13.090.74	
		DACHDECKERARBEITEN			
1.	177,32 m² / 177.43	Taschenziegeldach abtragen	6,50	1.152,58 / 1.153.30	
2.	159,77 m²	Dach mit Strangfalzziegel eindecken	47,--	7.509,19	
3.	20,00 m² / 6.92	Schutt vom Dachboden	90,--	1.800,-- / 622.80	
4.	10 Stk.	Glasziegel	34,--	340,--	
		Summe		10.801,77 / 9.625.28	
		SPENGLERARBEITEN			
1.	48,30 lfm	Saum reparieren	9,85	475,75	
2.	48,30 lfm	Saumrinne reparieren	32,30	1.560,09	
3.	1 Stk.	Saumrinnen stutzen neu	32,--	32,--	
4.	3 Stk.	Aussteigfenster neu	240,--	720,--	
5.	65,39 m²	Eindeckungen Kamine Ichsen u.s.w.	104,--	6.800,56	
6.	3,75 lfm	Bodenrinne neu	80,--	300,--	
7.	25,21 m²	Fensterabdeckungen und Sohlbänke	148,10	3.733,60	
		Summe		13.622,--	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2234 56

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		TISCHLER- u. BESCHLAGSARBEITEN			
1.	32 Stk.	Wohnungsfenster neu, Ti: / Be:	510,-- / 250,--	16.320,-- / 8.000,--	
2.	2 Stk.	Wohnungsfenster neu, Ti: / Be:	380,-- / 250,--	760,-- / 500,--	
3.	1 Stk.	Haustor, neu Ti: / Be:	1920,-- / 1000,--	1.920,-- / 1.000,--	
4.	1 Stk.	Kellerabgangstüre, neu Ti: / Be:	500,-- / 146,--	500,-- / 146,--	
5.	1 Stk.	zweiflgl. Türe mit Oberl. neu Ti: / Be:	1000,-- / 367,--	1.000,-- / 367,--	
6.	3 Stk.	WC-Türen, neu Ti: / Be:	580,-- / 155,--	1.740,-- / 465,--	
7.		entfällt			
8.	4 Stk.	Wohnungseingangstüren neu Ti: / Be:	580,-- / 245,--	2.320,-- / 980,--	
9.	1 Stk.	Bodentüre, neu Ti: / Be:	560,-- / 520,--	560,-- / 520,--	
10.		entfällt			
11.		entfällt			
12. - 13.		entfällt			
14.	116,61 m² / 46.57	Schiffboden verlegen	86,--	10.028,46 / 10.025.02	
15.	7 Stk.	Auslagerahmen, neu	1160,--	8.120,--	
16.	2 Stk.	Lokaleingangstüren Ti: / Be:	1000,-- / 400,--	2.000,-- / 800,--	
		Summe Tischler		58.046,46 / 58.043.02	
		GLASERARBEITEN			
1.		entfällt			
2.	75,61 m² / 75.85	4/4 Bauglas Rep. Verglasung	52,--	3.931,72 / 3.944.20	
3.		5/6 Auslagen (Baukostenzuschuß)		1.080,--	
4.		entfällt			
5.	0,48 m²	4/4 Bauglas neu eingl. WC	45,--	21,60	
6.		entfällt			
7.	3,86 m² / 3.83	Glasbruch 4/4 Bauglas	45,--	173,70 / 172.35	
8.	1,20 m²	Drahtglas	130,--	156,--	
		Summe Glaserarb.		5.363,02 / 5.374.15	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....
Blatt ....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag ²) S g
		ANSTREICHERARBEITEN			
1.	16 Loch	4 flgl.Fenster a 4,9 m² = 78,4 m²	40,--	3.136,--	
2.	1 Loch	2 flgl.Fenster a 3,6 m² = 3,6 m²	40,--	144,--	
3.	16 Loch	4 flgl.Fenster a 5,8 m² = 92,8 m²	40,--	3.712,--	
4.	1 Loch	2 flgl.Fenster a 4,1 m² = 4,1 m²	40,--	164,--	
5.	1	Haustor von beiden Seiten 6,0 m²	40,--	240,--	
7.	1 Loch	2 flgl. Türe 6,0 m²	40,--	240,--	
8.	3 Loch	WC-Türen a 3,5 m² = 10,5 m²	40,--	420,--	
9.		entfällt			
10.	4 Loch	Wohnungseingangstüren a 6,0 m² = 24,m²	40,--	960,--	
11.	1	Bodentüre einseitig 3,0 m²	40,--	120,--	
12.		entfällt			
13.		gestrichen			
14.	7 Stk.	Auslagerahmen a 2,0 m² = 14,0 m²	40,--	560,--	
15.	2 Loch	Lokaleingangstüren a 8,0 m² = 16,0 m²	40,--	640,--	
16.		entfällt			
+ 6.	1	Kellerabgang S 200,--		200,--	
		Summe Anstreicher		10.536,--	
		MALERARBEITEN			
1.- 3.		entfällt			
4.	218,19 m² (214'83)	Stiegenhaus malen	4,20	916,39 (902'29)	
5.		entfällt			
		Summe Malerarb........		916,39 (902'29)	
		ELEKTRIKERARBEITEN			
1.	165 m	Deckenauswechslung Isolierrohrleitung 13 mm verbl.mit 2 x 1,5 mm² Cu eingezogen	16,--	2.640,--	
		Übertrag:		2.640,--	
				2.640,--	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923b, Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 2234 56

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag ²) S g
		Übertrag:	2640,-		
		Isolier-, Klein- und Heftmaterial	120,--	2.760,-	
2.		entfällt			
3.	15 m	Bestehende WC's Isolierrohrleitung verbleibt mit 2 x 1,5 mm² Cu eingezogen Schalter samt Dose, Wandfassungen und Glühlampen 220/25	240,-- / 147,90	387,90	
4.-5.		entfällt			
		Summe Elektriker ...		3.147,90	
		INSTALLATIONSARBEITEN			
		Auswechseln von 3 schadhaften Klosetten.			
	3 Stk.	Bleigainzen samt Asphaltlack	135,--	405,--	
	3 Stk.	Klosettwandlverbindungen	31,50	94,50	
	64 Std.	Arbeitszeit	32,--	2.048,--	
	3 Stk.	Niederspülklosette	720,--	2.160,--	
		Summe Installateur ...		4.707,50	
				./.	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter S
		ZUSAMMENSTELLUNG:					
II.		Abbrucharbeiten	33.536,88		33.078,70		
IV.		Baumeisterarbeiten	82.550,38		82.524,34		
V.		Stahlbetonarbeiten	33.887,03		33.876,78		
VI.		Fassadearbeiten	26.051,81		26.100,87		
Summe		Baumeisterarbeiten			176.026,10		
Summe		Zimmermannsarbeiten			12.610,05		
Summe		Dachdeckerarbeiten			10.801,77		
Summe		Spenglerarbeiten			13.622,—		
Summe		Tischler- u. Beschlagsarbeiten			58.046,46		
Summe		Glaserarbeiten			5.363,02		
Summe		Anstreicherarbeiten			10.536,—		
Summe		Malerarbeiten			916,39		
Summe		Elektrikerarbeiten			3.147,90		
Summe		Installationsarbeiten			4.707,50		
SUMME		in Schilling			295.777,19		
		Archit.Hon. B/I + B/III ... 293.476,52			294.628,71		
					12.063,92		
					306.692,63		11.877,55

Gesamtrechnungssumme: 295.777,19 [3] 305.394,07

Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen: 264.514,53 [3]

Restschuld: 42.173,30

ING. HELMUTH BENESCH STADTBAUMEISTER (vorm. Hartl & Co.) Wien II., Große Stadtgutg. 36 — Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 42.173,30 (in Worten vierzigzweitausend einhundertdreiundsiebzig 30/100).

D. S.

(Unterschrift des Prüfingenieurs) 24.1.58

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. 7

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung — W 8

3 fach einzureichen

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Name des Darlehensnehmers: Fr. Simone Glavina u. Fr. Katharina Weninger vertr. d. Dr. Wilhelm Hemerka

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4., Florag. 1

Rechnungsleger: Bauges. Sedlaczek u. Haier vorm. Ing. Helm. Benesch

Anschrift: Wien 2., Große Stadtgutg. 36

Grundzahl: W 49 61

An ...

in ...

Ort: Wien
Datum: 17.1.1958.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) ... Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen ...

Schluss- Leistungsrechnung Nr. 53/58 [1]) (7)

Beilagen: ...

Zeit der Leistung, Lieferung: 4.2.57 - 17.1.58

Kontobezeichnung: ...

Postsparkassenkonto-Nr. ...

Konto-Nr. 6540 Hausverw. septo

Bank: Pinschoff & Co., 1., Spiegelg. 3

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist ...

Zahlungsbedingungen: ...

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Architektenleistung 293.476,52						
		B/I 2,5155 % von S 296.094,71	...		7.448,26		7.380,89	
		B/II ~~1,563~~ 1,5666 % Arch. Honorar v. S ~~295.777,19~~ 294.628,71	...		~~4.622,99~~ 4.615,66		4.596,66	
		Summe Arch. Honorar	...		~~12.071,25~~ 12.063,92		11.977,55	
			Transport					

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.
[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923 a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 11.769 56

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellt S

Dachsanierung für Architektenkosten [illegible] ist auf Formblatt W8 (neue Baukosten) verrechnet.

28.3.58

Gesamtrechnungssumme:

Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen: 3)

Restschuld: 3)

ING. HELMUTH BENESCH
STADTBAUMEISTER
(vorm. Hartl & Co.)
Wien II, Große Stadtgutg. 36

(Stampiglie) (Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). 4)

Festgestellter Betrag: S .... (in Worten ....).

(Unterschrift des Prüfungsorgans)

29.1.58

2) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
3) Diese Beträge sind in das Zuzählungsansuchen aufzunehmen.
4) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

ING. HELMUTH BENESCH
STADTBAUMEISTER
(vorm. Hartl & Co.)
Wien II, Große Stadtgutg. 36

Ausmaßaufstellung

Schlußrechnung, 4., Florag. 1

(7)

II. ABBRUCHARBEITEN:

1. Verputz abschlagen Gassenfassade = 380,97 m²
   (35,75 + 1,60) x 10,20
2. Hauptgesimse abschlagen = 38,15 m
   35,75 + 1,60 + 2 x 0,40
3. Gassenfenster auslösen = 39 Loch
4. Fensterverdachungen auslösen = 41 Loch
5. Fenstergewände auslösen Pauschale
6. Abräumen Geschäftsportale = 3 Loch
7. Tür- und Fenstergewände auslösen Pauschale
8. Schutt vom Dachboden
9. – 15 gestrichen = 8 Stück
16. Tonrohrrauchabzüge abtragen = 4 Stück
17. Rauchfangköpfe abtragen
18.– 22 gestrichen
23. Abtragen Feuermauer = 4,32 m²
    $\frac{3,20 \times 2,70}{2}$
24. Dachbodenpflaster abräumen

26,2o x $\frac{(o,85 + 4,6o)}{2}$ = ~~71,53~~ 71·40

abzügl.: 2,5o x 1,3o = 3,25 ~~68,28 m²~~ 68·15

25. Dippelbaumdecke abtragen über 2. Stock

4,25 x ($\frac{3,75 + 4,4o}{2}$ + o,3o) = ~~18,62~~ 18·58

(3,75 x 1/2) x ($\frac{3,2o + 3,75}{2}$ + o,3o) = ~~7,1o~~ 7·08

4,35 x ($\frac{1,95 + 2,55}{2}$ + o,3o) = 11,o9

1,2o x (3,95 + o,3o) = 5,1o

1,4o x (o,8o + o,3o) = 1,54

8,65 x ($\frac{o,85 + 1,95}{2}$ + o,3o) = 14,7o

~~58,15 m²~~ 58·11

26. Decke über 1. Stock abtragen

a) Fußboden aufreißen

2 x 4,25 x ($\frac{3,75 + 4,4o}{2}$) = ~~34,68~~ 34·64

2 x 4,1o x ($\frac{4,4o + 4,5o}{2}$) = 36,48 36·49

4,25 x ($\frac{5,25 + 5,55}{2}$) = 22,95

4,35 x ($\frac{1,95 + 2,55}{2}$) = ~~9,76~~ 9·79

8,65 x ($\frac{o,85 + 1,95}{2}$) = 12,11 ~~115,98 m²~~ 115,98 m²

c) Beschüttung abräumen

wie a) 115,98 m²

d) Dippelbaumdecke abtragen

2 x 4,25 x ($\frac{3,75 + 4,4o}{2}$ + o,3o) = ~~37,24~~ 37·18

2 x 4,1o x ($\frac{4,4o + 4,5o}{2}$ + o,3o) = ~~38,94~~ 38·95

4,25 x ($\frac{5,25 + 5,55}{2}$ + o,3o) = ~~24,22~~ 24·23

8,65 x ($\frac{o,85 + 1,95}{2}$ + o,3o) = ~~14,7o~~ 14·71

4,35 x ($\frac{1,95 + 2,55}{2}$ + o,3o) = 11,o9

~~126,19 m²~~ 126·11

27. Decken untersuchen — Pauschale

28. gestrichen

29. Stukkaturung abschlagen 1. Stock

1,2o x 3,95	= 4,74	
1,4o x o,8o	= 1,12	
1/2 x 3,75 x (3,3o + 3,75)/2	= ~~13,24~~ 6.62	= ~~19,1o~~ 12.48 m²

3o. Stukkaturung abschlagen Erdgeschoß

(2,7o + 2,8o)/2 x 1,1o	= 3,o3	
(1,oo + o,9o)/2 x 1,1o	= 1,o5	= 4,o8 m²

31. Türstöcke auslösen — = 11 Stück

32. Sohlbänke auslösen — = 34 Stück

33. Schutt

P.1)	38o,97 x o,o4	= 15,24
2)	38,15 x o,o4	= 1,53
4)	17 x (1,5o x o,4o x x o,2o)	= 2,o4
5)	41 x (1,6o x o,2o x x o,2o x 2)	= ~~5,33~~ 5.25
8)		5,oo
16)	7 x 8,oo = 56 m x o,25 =	~~14,oo~~ 2.74
23)	4,32 x o,15	= o,65
24)	~~68,28~~ 68.75 x o,1o	= ~~6,83~~ 6.82
25)	~~58,15~~ 58.11 x o,15	= 8,72
26)	115,98 x o,15	= 17,4o
29)	~~19,1o~~ 12.48 x o,o25	= ~~o,47~~ o.31
3o)	4,o8 x o,o25	= o,1o
32)	34 x (1,5o x o,2o x x o,3o)	= 3,o6
37)	16,23 x o,1o	= 1,62
		~~81,99~~ 70.48 x 1,3 =
		= ~~1o6,59~~ 91.62 m³

34. Verschließung — = 3oo,- kg

35. gestrichen

36. Gerüstung Kaminköpfe = 4 Stück

37. Gangpflaster abheben

Gänge	3 x 1,10 x 3,90 =	12,87	
WC	3 x 1,40 x 0,80 =	3,36	= 16,23 m²

IV. BAUMEISTERARBEITEN:

1 - 3. gestrichen

4. Kellermauerwerk instandsetzen — Pauschale

5.- 9 gestrichen

10. Kaminkopfmauerwerk

3 x 1,30 x 0,70 x 1,00 =	2,73	
0,60 x 0,70 x 1,00 =	0,42	= 3,15 m³

11. Kordongesimse auslegen

35,75 + 1,60 + 2 x 0,15 = = 37,~~00~~ 65 m

12. Hauptgesimse ergänzen

35,75 + 1,60 + 2 x 0,40 = = 38,15 m

13. - 14. gestrichen

x 1~~5~~6. Deckenputz herstellen

$3 \times 4{,}25 \times \left(\frac{3{,}75 + 4{,}40}{2}\right)$	= ~~52,02~~ 51.96	
$2 \times 4{,}10 \times \left(\frac{4{,}40 + 4{,}50}{2}\right)$	= 36,49	
$4{,}25 \times \left(\frac{5{,}25 + 5{,}55}{2}\right)$	= 22,95	
$3{,}75 \times \left(\frac{3{,}20 + 3{,}75}{2}\right)$	= 13,05	
2 x (1,20 x 3,95)	= 9,48	
2 x (1,40 x 0,80)	= 2,24	
$2 \times 8{,}65 \times \left(\frac{0{,}85 + 1{,}95}{2}\right)$	= 24,22	
$4{,}35 \times \left(\frac{1{,}95 + 2{,}55}{2}\right)$	= 9,79	
$1{,}10 \times \left(\frac{2{,}70 + 2{,}80}{2}\right)$	= 3,03	
$1{,}10 \times \left(\frac{1{,}00 + 0{,}90}{2}\right)$	= 1,05	= ~~174,32~~ 174.26 m²

15. Innenwandputz herstellen

in Kl. Flächen = 66,-- m²

17. Verschießen

Keller:

a) Wände:

(1,00 + 2,80) x 2 + 2,85 + 3,40 + + 4,00 + 4,10 + 3,45 + 4,95 + + 12,80 + 13,00) x 2,70 = 151,60

b) Decken: 1,00 x 2,80 = 2,80

$\frac{2,85 + 3,40}{2} \times \frac{4,00 + 4,10}{2}$ = 12,66

$\frac{3,45 + 4,95}{2} \times \frac{12,80 + 13,00}{2}$ = 54,18

= 221,24 m²

18. Weißigung

wie Pos. IV/15 = 66,00
wie Pos. IV/16 = 174,26 = 240,26 m²

19. Pflaster Dachboden und Unterbeton

wie Pos. II/24 = 68,15
wie Pos. II/37 = 16,23 = 84,38 m²

20. Betonabdeckplatten

3 x 1,20 x 0,60 = 2,16
0,60 x 0,60 = 0,36 = 2,52 m²

21. - 22. gestrichen

23. Terrazzopflaster

WIE Pos. II/37 = 16,23 m²

24. in Pos. 23 enthalten

25. Deckenbeschüttung

wie Pos. II/24 = 68,15
wie Pos. II/26 c = 115,98 = 184,13 m²

26. Fußbodenisolierung WC

(1,3o + o,o8) x (o,75 + o,16) x 2	= 2,52
(1,2o + o,o8) x (o,75 + o,16)	= 1,16
	3,68 m²

27. Fenster und Türen versetzen

wie Pos.II/3	34	
wie Pos.II/31	11	
Geschäftslokale	8	= 53 Stück

28. Verputz Feuermauer

6,35 x o,7o = 4,44 m²

29. Kaminkopfmauerwerk verfugen

3 x 1,3o x 1,oo = 3,9o		
9 x o,6o x 1,oo = 5,4o		= 9,3o m²

3o. Abortabfallstrang ø 15o = 8,5o m

31. Handlaufstützen

Erdg. -1. Stock	9	
1.Stk. 2. Stock	9	= 18 Stück

32. gestrichen

33. Stufenuntersichtverputz

((6,4o + 3,55) / 2 x 1,oo) x 2 = 9,95 m²

34. entfällt

35. entfällt

36. - 37 ~~entfällt~~ gestrichen

38. Fensterbretter versetzen = 34 Stück

39. entfällt

4o. - 42. gestrichen

43. Auflager stemmen für Stahlbetondecke

6 x 4,25 + 4 x 4,1o + 2 x 4,25 +
+ 2 x o,15 + 4 x 8,65 + 2 x 4,35 +
+ 2 x 1,2o + 2 x 1,4o = 99,2o m

44. - 45. gestrichen

46. Türen u. Fenster nachputzen

wie Pos. IV/27 = 53 Stück

47. Bauschutt nach Professionisten = 5,00 m²

48. Schmatzen stemmen

K.	o,15 x 2,7o x 2	= o,81	
Ž.	o,15 x 2,75 x 2	= ~~1,12~~ 0·82	
I.	o,15 x 3,45 x 2	= 1,03	
II.	o,15 x 3,05 x 2	= ~~1,91~~ 0·92	= ~~3,87~~ 3·58 m²

49. Gewände nachmauern = 36 Stück

5o. Konsolleitergerüst Straße

wie Post II/1 = 38o,97 m²

Schutzgerüst wie Pos. II/2 = 38,15 m

51. Böckelgerüst für Deckenputz

wie Pos. IV/16 = ~~174,32~~ 174·26 m²

52. Rauchabzüge liefern und versetzen = 58,00 m

53. Kaminaufsätze = 8 Stück

54. Leitergerüst Kamingruppen

4 x 3,00 x 1o,5o = 126,00 m²

55. Außenverputz Feuermauer

1,9o x 15,4o = 29,~~30~~26

4,00 x 13,50 = 54,00 = 83,~~30~~26 m²

56. Hängegerüst Hof

wie Pos. IV/55 = 83,~~30~~26 m²

57. gestrichen

58. Generalreinigung

Dachgesch.: $\frac{0,85 + 5,75}{2}$ x 34,75 = 115,33

2.Stk.: 12,11 + 9,76 + 4,74 +
\+ 1,12 + 13,24 + 17,34 = 99,~~5o~~9o
\+ 18·91 + 22·68

Übertr.: = ~~214,83~~ 215·23 m²

Übertrag: ~~214,83~~ 215,23

1. Stk.:	wie vor	=	99,~~5~~9o
Erdgesch.:	7,56 + 12,6o + 1,12 + + 3,o3 + 1,o5 + 2,4o + + 1,68 + 2,1o + 6o,72	=	92,26
Keller:		=	46,76
			~~453,35 m²~~ 454,15

V. STAHLBETONARBEITEN

1. gestrichen

2. Fertigteildecke

$3 \times 4{,}25 \times (\frac{3{,}75 + 4{,}40}{2} + 0{,}30)$ = 15,78	=	~~55,86~~
$2 \times 4{,}10 \times (\frac{4{,}40 + 4{,}50}{2} + 0{,}30)$	=	38,9~~4~~5
$4{,}25 \times (\frac{5{,}25 + 5{,}55}{2} + 0{,}30)$	=	24,22
$2 \times 8{,}65 \times (\frac{0{,}85 + 1{,}95}{2} + 0{,}30)$	=	29,4o
$4{,}35 \times (\frac{1{,}95 + 2{,}55}{2} + 0{,}30)$	=	11,o9
$(3{,}75 \times 1/2) \times (\frac{3{,}20 + 3{,}75}{2} + 0{,}30)$	=	7,~~1o~~ o8
1,2o x (3,95 + o,3o)	=	5,1o
1,4o x (o,8o + o,3o)	=	1,54
		~~173,25 m²~~ 173,18

3. gestrichen

4. Roste wie Post IV/43 = 99,2o lfm

VI. FASSADEARBEITEN

1. Ziehen Hauptgesimse

35,75 + 1,6o + 0,40 x 2 = ~~37,35~~ 38,15 lfm

2. Ziehen Kordongesimse

35,75 + 1,6o + 0,15 x 2 = ~~37,35~~ 37,65 lfm

3. entfällt

4. entfällt

5. Ziehen von Nuten

34 x 5,00	= 170,00		
16 x 1,20	= 19,20		
1 x 0,80	= 0,80		= 190,00 lfm

6. Herstellen Fassade

(35,75 + 1,60) x 10,20 = 380,97 m²

7. Herstellen Sockel

37,35 x 0,60 = 22,41 m²

ZIMMERMANNSARBEITEN:

1. Dachstuhl instandsetzen

$\frac{9,50 + 13,80}{2}$ x 8,10 = 94,36

$\frac{10,90 + 11,00}{2}$ x 5,40 = 59,13 = 153,49 m²

(35.75 + 0.40) x $\frac{1.60 + 0.40 + 6.50 + 0.40}{2}$ =

160.86

2. Abnehmen Dacheinlattung und neu herstellen

$\frac{9,50 + 13,80}{2}$ x 7,80 = 90,87

$\frac{10,90 + 11,00}{2}$ x 5,10 = 55,85

$\frac{10,60 + 11,20}{2}$ x 3,00 x x 50 % = 16,35 16.46

(35)

$\frac{1,80 \times 1,50}{2}$ = 1,35

$\frac{7,80 \times 2,00}{2}$ = 7,80

$\frac{5,10 \times 2,00}{2}$ = 5,10 = 177,32 m²

177.43

215.23 (224,83)

DACHDECKERARBEITEN:

1. **Taschenziegeldach abtragen**

   wie Zimmermann Pos.2 = 177,32 m² (handwritten correction: 177'43)

2. **Dach mit Strangfalzziegel eindecken**

   $\frac{9,5o + 13,8o}{2}$ x 7,8o = 9o,87

   $\frac{1o,4o + 1o,5o}{2}$ x 5,1o = 53,3o

   $\frac{1o,1o + 1o,7o}{2}$ x 3,oo x
   x 5o % = 15,6o = 159,77 m²

3. **Schutt vom Dachboden** 177·43 × 0·03 × 1·30 = 20,00 m³ 6'92

4. **Glasziegel** = 1o Stück

TISCHLERARBEITEN:

14. **Fußboden verlegen**

   3,75 x ($\frac{3,2o + 3,75}{2}$) = 13,05 (handwritten correction: 13,03)

   4,25 x ($\frac{3,75 + 4,4o}{2}$) = 17,34 (handwritten correction: 17,32)

   2 x 4,1o x ($\frac{4,4o + 4,5o}{2}$) = 36,48 (handwritten correction: 36,49)

   8,65 x ($\frac{o,85 + 1,95}{2}$) = 12,11

   4,25 x ($\frac{5,25 + 5,55}{2}$) x 5o % = 11,48

   4,35 x ($\frac{1,95 + 2,55}{2}$) x 5o % = 4,88

   4,25 x ($\frac{3,75 + 4,4o}{2}$) x 5o % = 8,67 (handwritten correction: 8,66)

Nach Untersicht:

4,25 x o,6o = 2,55

3,75 x o,6o = 2,25

4,35 x o,6o = 2,61

8,65 x o,6o = 5,19

116,61 = 116,61 m² (handwritten correction: 116,57)

GLASERARBEITEN:

1. entfällt

2. 4/4 Bauglas Rep. Verglasung

Fenster: 32 x o,42 x 1,32	=	~~17,6o~~ 17'74	
32 x o,42 x 1,6o	=	~~21,44~~ 21'50	
1 x o,62 x 1,6o	=	o,99	
1 x o,62 x 1,32	=	o,82	
32 x o,38 x 1,5o	=	18,24	
32 x o,38 x 1,24	=	~~15,o4~~ 15'08	
1 x o,54 x 1,24	=	o,67	
1 x o,54 x 1,5o	=	o,81	= ~~75,61~~ 75'85 m²

3. 5/6 Bunlagen

1,o6 x 1,1o	=	1,17	
2 x o,94 x o,85	=	1,6o	
2 x 1,o5 x o,99	=	2,o6 8	
o,6o x o,99	=	o,59	
2 x o,61 x 1,37	=	1,68 7	
2 x o,17 x o,99	=	o,34	

~~Haustor:~~

3 x o,26 x 1,5o	=	1,17	
1 x o,58 x 1,o4	=	o,6o	
2 x o,6o x 1, o3	=	1,24	
2 x o,59 x 1,oo	=	1,18	
o,6o x o,6o	=	o,36	= ~~11,99~~ 12,00 m²

4. entfällt

5. 4/4 WC-Fenster

3 x o,26 x o,62 = = o,48 m²

6. entfällt

7. Glasbruch 4/4 Bauglas

5 x o,38 x 1,24	=	2,35	
o,54 x 1,5o	=	o,81	
o,54 x 1,24	=	~~o,7o~~ 67	= ~~3,86~~ 3'83 m²

8. Dachbodenfenster Drahtglas

6 x o,3o x o,66 = 1,2o m²

MALERARBEITEN :

4. Wand- und Deckenflächen Stiegenhaus

2. Stk.	(1,2o + 1,2o + o,9o + 1,2o + 3,95) x x 2,7o	= 22,82
	1,2o x 3,95	= 4,74
Stiegenl.	6,4o x 3,3o	= 21,12
	3,55 x 3,3o	= 11,72
	(6,4o + 3,55) / 2 x 1,oo	= 4,97
Bodenaufg.	2,45 x o,36	= o,88
	(2,oo x o,17) x 2	= o,68
	o,95 x 2,3o	= 2,18
	(o,95 + o,36) / 2 x 1,1o	= o,72
1. Stk.	(1,2o + 1,2o + o,9o + 1,2o + 3,95) x x 3,15	= 26,62
	1,2o x 3,95	= 4,74
Stiegenl.	6,4o x 3,4o	= 21,76
	3,55 x 3,4o	= 12,o7
	(6,4o x 3,55) / 2 x 1,oo	= 4,97
Parterre	(1,2o + 2,9o + 1,2o + 3,95) x 3,25	= 3o,o6
	1,2o x 3,95	= 4,74
WC's 2.Stk.	2 x (1,4o + o,8o) x 2,7o	= 11,88
1.Stk.	2 x (1,4o + o,8o) x 3,15	= 13,86
Part.	2 x (1,4o + o,8o) x 3,25	= 14,3o
	~~1,4o + o,8o x 3,oo~~	~~= 3,36~~
		~~218,19 m²~~
		214,83 m²



Ing Kraik
29.I.58

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zahl: W 4961/24-I-4/58

Bescheid:

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 22.1.1957, W 4961/7-II-14S/57 - - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien IV., Floragasse 1, - - - - - - - - - - -
Grundstück-Zl.: 492, -
Einlagezahl: 156 , - - der Katastralgemeinde Wieden - - - - - - - - - -
im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, unter den im obgenannten Bescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 313.900,- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 30.11.1957 beendet. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung wurde am erteilt und am der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt.
Der Tag der Baubeendigung wurde als Frist für die Errechnung der ersten Tilgungsquote festgesetzt, da zwischen Baubeendigung und Einlangen der Bewohnungs-und Benützungsbewilligung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mehr als drei Monate verstrichen sind.

II. 1. Die am 1. 2. 1958 - vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 310.500,--

(in Worten: dreihundertzehntausendfünfhundert - - - - - - - Schill.)
nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.
Der auf diesen Betrag zur Auszahlung noch verbleibende Darlehensrest von S 42.000,-- wird ~~unter einem überwiesen.~~ x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x-x unter vorläufigem Abzug eines Deckungsrücklasses +)

3. Auf Grund des in Abschn. I angeführten Bescheides ist ob der Liegenschaft, Einlagezahl 156 der Kat. Gem. Wieden - - - - - - - - - -
ein Pfandrecht zur Sicherstellung einer Forderung von S 313.900,-- zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt. Diese Darlehenszusicherung wurde jedoch nur in der Höhe des in Abschn. II, Ziff. 2 genannten Betrages in Anspruch genommen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

---

+) von S 5.000,- überwiesen. (Siehe Abschn. IX!) - - -

stellt es dem Darlehensnehmer anheim, die seinerzeitige Grundbuchseintragung auf die tatsächliche Höhe des gewährten Darlehens richtigzustellen. Zu diesem Zweck wird anbei eine Teillöschungsquittung über den Betrag von S 3.400,- in zweifacher Ausfertigung zur entsprechenden Bedienung übermittelt. Sollte die Teillöschung durchgeführt werden, so ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein neuer Grundbuchsauszug zu übermitteln, der den sodann gültigen Inhalt der grundbücherlichen Eintragung ausweist.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 4.140,--

Diese teilt sich in zwei Tilgungsquoten, die -bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens- an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 2.415,-- ------ ist am 1. 7. 1958 - fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem diesem Tag folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von jeweils S 2.070,-- bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt VIII!)

3. Die Tilgungsquoten sind auf das Postsparkassenkonto des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unter Konto-Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 4961 - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu überweisen.

4. Dem Schuldner steht es frei an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Schuldner (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote

wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff. 5, genannte Person übersandt. Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten "Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziff. 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B. in
Tilgungsquote S
Verzugszinsen S
usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österr. Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom 22. I. 1957, W 4961/7-II-14S/57 bzw. des Schuldscheines vom 4. 2. 1957 -- auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid ab-

geändert oder aufgehoben wurden.

VII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

VIII. Der im Abschn. III, Ziff. 2, genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf den einen Monat entfällt, der seit Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen ist.

Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

IX. Bis zur Behebung der bei der Schlussbaukontrolle festgestellten Mängel wird ein Deckungsrücklass von S 5.000,- einbehalten.

X. Amtlich gestrichen wurden im Abschn. I die beiden letzten Sätze. Im Abschn. II, Ziff. 2 wird ein Wort gestrichen und durch einen Satzteil ergänzt.

Begründung:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. 2, begründet.

Ergeht an:

1. (mit Rückschein)
   Frauen Simone Glavina und Katharina Weninger,
   z. H. d. Gebäudeverwaltung Dr. Wilhelm Hemerka
   Wien IX., Währingerstr. 21
2. den Herrn Landeshauptmann von Wien, M. A. 25
   zur do. Zl. M. A. 25 F 4822/53
   Wien XVII., Kalvarienbergg. 33 z.g.K.

4. April 1958
Für den Bundesminister:
i. V. Dr. Putz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 21. April 1958
Zahl
Beilagen

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: W 4961/7-II-148-57

Bescheid

I.

1. In Erledigung des Ansuchens vom 24. Nov. 1952, bzw. 20.8.1956 wird dem Herrn Simone Glavina und der Frau Katharina Weninger
Bevollm.: Herr Dr. Wilhelm Hemerka, Hausverw.
Wien 9., Währingerstr. 21

(im folgenden Bewerber genannt), für die Wiederherstellung des
Wohnhauses Wien 4., florag. 1 ------
Grundstück-Nr.: 492 ------
Grundbuch der Kat.Gem. Wieden unter EZ. 156 ----
im Grunde des § 18, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen gem. § 15, Abs.(2), lit.a) des genannten Gesetzes im Betrage von

S 313.900.-

(in Worten: dreihundertdreizehntausendneunhundert Schilling) bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Pkt.11) festgesetzt.

2. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II, Abschn.A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 195o eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 1o.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 4961 an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

II.

Die Zuzählung erfolgt unter den im folgenden angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 156 der Kat.Gem. Wieden - - - in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrundeliegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Die Löschungsverpflichtung gemäß § 469a abGB ist im Grundbuch anzumerken. Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Bewerber zu veranlassen.
2. Dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds darf dürfen auf der genannten Liegenschaft als Lasten im Range vorangehen: sub Post 34, Pfandrecht für eine Leibrentenforderung von monatlich S 100.- . - - - - - - - - - -

3. Das Darlehen wird unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
   a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 2 Abschriften) sind bei der Österr.Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a oder Wien I., Wollzeile 27a erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
   b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
   c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Bewerbers lautenden Kontos, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
   d) Bekanntgabe, wer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmacht).
   e) Vorlage von höchstens 6 Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
   f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Pkt.13).

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Be-

hebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag zu.

In jenen Fällen, in denen der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Vorlage der Subunternehmerrechnungen für geboten erachtet, steht ihm das Recht zu, die Vorlage dieser Rechnungen vom Bewerber zu verlangen, der verpflichtet ist, diese Rechnungen vorzulegen.

Die dem Bewerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 14 Tagen an die bauausführenden Unternehmungen zu überweisen. Die Vereinbarung eines Haftrücklasses bei der letzten Zahlung ist jedoch zulässig. Soferne ein Generalunternehmer vom Bewerber bestellt wurde, hat auch dieser die ihm vom Bewerber ausbezahlten Beträge binnen 14 Tagen an die Subunternehmer weiterzuleiten. Der Bewerber hat die Erfüllung dieser Verpflichtung durch Vereinbarung mit dem Generalunternehmer sicherzustellen.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Leistung weiterer Zahlungen vom Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtungen abhängig machen.

Gebühren für Architektenleistungen für die Durchführung eines aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds finanzierten Bauvorhabens werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur an jene physischen oder juristischen Personen vergütet, die zu solchen Leistungen berechtigt sind und während der Ausführung ihrer Leistungen weder zum Bewerber, noch zum Bauführer oder deren Bevollmächtigten in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die vom Fonds überwiesene Bezahlung der Architektenleistungen ist vom Bewerber zur Gänze binnen 14 Tagen nach Erhalt jener Person zu überweisen, die diese Leistungen erbracht hat.

4. Die Wiederherstellungsarbeiten sind entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau-und topographischen Beschreibungen, Bauplänen, Massenberechnungen, Kostenvoranschlägen samt Leistungsbeschreibungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben. Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen.

Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Pkt.10).

5. Die Wiederherstellungsarbeiten sind binnen **4 Wochen** zu beginnen, gehörig fortzusetzen und innerhalb von **8 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

6. Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Organ des Landeshauptmannes) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8. Dem Bewerber wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

- -

Wiederherstellung aus (rot)

- -

Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiß)

- -

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

- -

10. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder im Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene, verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender gewechselt werden, so ist hiezu v o r Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrundeliegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds v o r Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Prüfer (Prüfingenieur oder Landeshauptmann) überprüfen zu lassen.

11. Spätestens 8 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. Die Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unverzüglich vorzulegen.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist an einer für die Vorbeigehenden gut sichtbaren Stelle der Außenfassade des Hauses eine Tafel mit folgendem Text so anzubringen, daß der Text gut lesbar ist:
"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939-1945 ~~zerstört~~ beschädigt und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau im ~~den~~ Jahren/ 1957 unter Bundeskanzler Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."
Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Fonds ausgewählte Muster halten muß.

13. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind vom Bewerber (dessen Bevollmächtigten) für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung mit der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind pünktlich zu bezahlen.
Der bestehende und zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gesperrte Versicherungsvertrag darf ohne Zustimmung dieses Fonds nicht gekündigt werden.

14. Der Bewerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds alle durch Nichterfüllung der übernom-

menen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

15. Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die einschlägigen Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes geregelt.

Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden.

Dem Bewerber steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

16. Bei Nichterfüllung der in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen durch den Bewerber (seinen Bevollmächtigten) kann der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds das Darlehen zum nächsten Fälligkeitstermin (1.Jänner oder 1.Juli) kündigen. Dieses Recht steht ihm vor allem dann zu, wenn der Bewerber (sein Bevollmächtigter) an mindestens zwei Fälligkeitsterminen der Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

17. **Der mit Schreiben vom 24.8.1956 bekanntgegebene Baufirmenwechsel wird zur Kenntnis genommen.**
Es tritt daher an Stelle der Firma Anton Guby, Wien 3., die Firma Ing. Helmuth Benesch, Wien 2., Große Stadtgutg. 36.

18. **Der Prüfingenieur hat im Einvernehmen mit der Fondsverwaltung vor Deckenauswechslung durch Augenschein an Ort und Stelle festzustellen, in welchem Umfang diese Auswechslung zu erfolgen hat. Er hat hierüber ein Protokoll ins Bautagebuch einzutragen; die Angaben sind der Endabrechnung zugrundezulegen und samt den dazugehörigen Skizzen der Schlußabrechnung beizuschließen.**

III.

Zum Prüfingenieur für die Überprüfung der Teil-und Schlußzahlungsansuchen sowie zur Überprüfung des Baufortschrittes und der Einhaltung der dem Bewerber auferlegten Verpflichtungen wird Herr **Arch. Dipl. Ing. Anton Kralik, Wien 6., Linke Wienzeile 14** bestellt. Die für seine Tätigkeit hiemit festgesetzte Vergütung von 1% der reinen Baukostensumme bildet einen Teil der Wiederherstellungskosten und ist in der mit diesem Bescheid zugesicherten Darlehenssumme bereits enthalten.

IV.

Durch die vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

V.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die "Erklärung zur Darlehensbewilligung " vom **8.12.1956** und die Auswechslungskostenvoranschläge vom **20.8.1956** zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrundezulegen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag: **15.12.1956**

VI.

1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Bauzustand zu erhalten.

3. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

4. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der im Abschn.I, Ziff.1, genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Einverleibung des Eigentumsrechtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis

unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

VII.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen,wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde,

b) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht hat oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht;

c) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge,die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind,ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetze vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesondere über Beginn,Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bauausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Bewerber (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen,die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.3a) enthalten sind,nicht einhält oder umgeht. Eine Nichteinhaltung der Bescheidbestimmungen ist insbesondere auch dann gegeben,wenn der Bewerber ohne vorherige Einholung der Zustimmung der Fondsverwaltung nicht die dem Bewilligungsbescheid entsprechende Zahl von Wohnungen herstellt,die Wohnungsgrößen abändert,an Stelle von Wohnungen und Wohnräumen Betriebsräume,wie z.B.Büros,Geschäfte,ärztliche und zahnärztliche Ordinationsräume und dergleichen ausführt.

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

Begründung:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz,insbesondere in dessen § 18,Abs.(2) begründet.

Ergeht an:

1.(zweifach mit Rückschein)

Herrn Simone Glavina und Katharina Weninger
z.Hd.d. Herrn Dr. Wilhelm Hemerka, Geb.Verw.
Wien 9., Währingerstr. 21

2. Herrn Landeshauptmann von Wien
M.A. 25
Wien 17., Kalvarienbergg. 37
zur do. Zl.: M.A. 25 F 4822/53 z.g.K.

22. Jänner 1957
Der Bundesminister:
i.V. Dr. Putz

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 28. Jan. 1957
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 31. Jan. 1957
Zahl: W.W. 58/57
Beilagen:

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

2)

W 4961

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1

3fach einzureichen!

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)
in
Wien

~~Der~~ (Die) gefertigte(n) Bewerber~~(in)~~ ersuch~~(t)~~(en) **)
a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
~~b) um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*),~~
~~c) um die Übernahme der Bürgschaft*),~~
~~d) um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~
dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 26/1951, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens**):
Bundesland: Wien Politischer Bezirk: IV.
Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: Floragasse 1
Kat. Gem.: Wieden E. Z.: 156. Grundstücknummer(n): 492.

2. Eigentumsverhältnisse**):
Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: a) Simone Glavina und b) Katharina Weininger Staatsbürgerschaft: a) italienische b) österreichische
Anschrift: a) IV, Schlindlgasse 2, b) IV, Floragasse 1. Fernruf:
Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: ~~Ja~~/Nein*)
Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: —
Staatsbürgerschaft: — Anschrift: — Fernruf: —
Nummer der Baurechtseinlage: —

3. Erbauungsjahr: ca 1800

4. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., ~~III., IV., V., VI.~~ Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu 0 % ausgebaut gewesen)**).

5. Angaben über den Mietzins**):
Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1945 S 949.-
Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre ab November 1951 S 5272

6. Unmittelbare Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:
Bombenschaden im Feber 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4452 51

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	187·36 m²	190·84 m²
Gesamte Betriebs- und Lagerfläche	86·26 m²	87·06 m²
Gesamte Verkehrsfläche	27·99 m²	23·79 m²
Summe	301·61 m²	301·69 m²

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	4	4
Betriebsstätten und Lagerräume	3	3

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Wiederherstellung des Altbestandes unter Berücksichtigung der gültigen Baupolizeivorschriften

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): ~~Ja~~ / Nein*)
Angabe der Abweichung: —
Angabe der Gründe: —

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 21. Dez. 1951 von Mag. Abt. 36 mit Zahl MA 36 · 4. Bez. Lorag. 1/1/51 erteilt
b) ~~Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*~~).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):
0

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Fertigstellung des Rohbaues innerhalb von ..... Wochen nach Baubeginn.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 26 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S 512.289.45 ~~S~~ ~~472.481.56~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Für das Bauvorhaben wird Höchstdarlehen: S 313.900.-
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~512.289.45~~
~~b) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S~~ — ~~in der Form der Vorfinanzierung,~~
~~c) die Übernahme der Bürgschaft für S~~ —,
~~d) ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S~~ — ~~zur Verzinsung eines Darlehens der~~ — von S — angesprochen*).

Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen**):
Vor- und Zuname: Anton Guby
Anschrift: Fernruf:
STADTBAUMEISTER ANTON GUBY WIEN III. STROHGASSE 24 TELEFON B 51-0-08

Gesamtbauleiter**):
Vor- und Zuname:
Anschrift: Fernruf:

Verantwortlicher Bauführer**):
Vor- und Zuname: Anton Guby
Anschrift: Fernruf:
STADTBAUMEISTER ANTON GUBY WIEN III. STROHGASSE 24 TELEFON B 51-0-08

Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja ~~Nein~~*)

Überprüfer**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:
Vor- und Zuname:
Anschrift: Fernruf:

Architekt Z. V. Dipl. Ing. Anton Kralik staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent für Architektur Wien, VI./56, Linke Wienzeile 14, Ruf B 22-4-92

Wien (Ort), am 24. Nov. 1952 195

Gebäudeverwaltung DR. WILHELM HEMERKA Wien IX, Währingerstraße 21 A 23-4-69
(Eigenhändige Unterschrift)

Prüfvermerk des Erstprüfers:

Staatl. befugter u. beeideter Architekt Dipl. Ing. Anton Kralik * Wien * Siegel
Datum: 15. Dez. 1952

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:
M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte
Eingelangt 30. Dez. 1952
Zahl F-IV/36/52
Beilagen 35

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

30. Dez. 1952

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

2.)

W 4961

Wohnhaus-Wiederaufbau Ansuchen	W 1
3fach einzureichen! 1	

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) **)

a) um ein unverzinsliches Darlehen*),

b) ~~um ein unverzinsliches Darlehen in der Form der Vorfinanzierung*)~~,

c) ~~um die Übernahme der Bürgschaft*)~~,

d) ~~um die Zuerkennung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verzinsung*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, für das nachstehende Bauvorhaben:

1. **Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens****):

Bundesland: Wien Politischer Bezirk: IV.,

Gemeinde: Wien Straße und Haus Nr.: Floragasse 1

Kat. Gem.: Wieden E. Z.: 156 Grundstücknummer(n): 492

2. **Eigentumsverhältnisse****):

Liegenschaftseigentümer: Vor- und Zuname: a.) Simone Glavina und b.) Katharina Weninger

Staatsbürgerschaft: a.) italienische b.) österreichische

Anschrift: a.) 4., Schlösselg. 2, b.) 4., Florag. 1 Fernruf:

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht gem. dem Gesetz v. 26. April 1912 bestellt: Ja / Nein*)

Wenn ja: Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft: Anschrift: Fernruf:

Nummer der Baurechtseinlage:

3. **Erbauungsjahr****): ca. 1800

4. **Geschosse:** Keller, Erdgeschoß, I., II., ~~III., IV., V., VI.~~ Stock, Dachgeschoß (Dachgeschoß im Altbestand für Wohnzwecke zu 0 %, für Betriebszwecke zu — % ausgebaut gewesen).

5. **Angaben über den Mietzins****):

Höhe des Jahreshauptmietzinses im Jahre 1945 S 949

Höhe des Jahresbruttomietzinses im Jahre ab November 1951 S 5272

War die Liegenschaft am 1. Juni 1948 mit Pfandrechten belastet: Ja / Nein*)

6. **Unmittelbare Ursache****) **und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung:**

Bombenschaden im Feber 1945

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2250 55

7. Gegenüberstellung der Nutzflächen und Nutzeinheiten**):

1. Nutzflächen:

	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Gesamte Wohnfläche	187.36 m²	190.84 m²
Gesamte Betriebsfläche . . .	86.26 m²	87.06 m²
Gesamte Verkehrsfläche . . .	27.99 m²	23.79 m²
Summe .	301.61 m²	301.69 m²

2. Nutzeinheiten:

Anzahl der	im Zeitpunkt der Kriegseinwirkung	nach Wiederherstellung des Gebäudes
Wohnungen	4	4
Betriebsstätten	3	3

8. Art und Umfang des geplanten Wiederaufbaues**):
Wiederherstellung des Altbestandes unter Berücksichtigung der gültigen Baupolizeivorschriften

9. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestand ab**): Ja/Nein*)
Angabe der Abweichung:
Angabe der Gründe:

10. a) Die Baubewilligung**) wurde am 21.Dez.1951 von Mag.Abt. 36 mit Zahl MA. 36 4.Bez.Floragt. 1/15 erteilt.
b) Eine Baubewilligung ist nicht erforderlich*).

11. Angaben über allfällige Zwangsmaßnahmen der Baubehörde**):

12. Fristen für die Baudurchführung**):
Baubeginn innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
Beendigung der Bauarbeiten innerhalb von 26 Wochen nach Baubeginn.

13. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~711.471.97~~ 688.249.26

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

14. Für das Bauvorhaben wird**) Höchstdarlehen S 313.900.-
a) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S ~~711.471.97~~ ~~688.249.26~~
b) ~~ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S~~ in der Form der Vorfinanzierung,
c) ~~die Übernahme der Bürgschaft für S~~ ,
d) ~~ein nicht rückzahlbarer Zuschuß in der jährlichen Höhe von S zur Verzinsung eines Darlehens der von S~~ angesprochen*).

15. Verfasser der Pläne, Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:
Vor- und Zuname: ING. HELMUTH BENESCH STADTBAUMEISTER (vorm. HARTL & Co.)
Anschrift: Wien II., Große Stadtgutg. 36 Fernruf: Tel. R 40-3-16

16. Gesamtbauleiter**):
Vor- und Zuname:
Anschrift: Fernruf:

17. Verantwortlicher Bauführer**):
Vor- und Zuname: ING. HELMUTH BENESCH STADTBAUMEISTER (vorm. HARTL & Co.)
Anschrift: Wien II., Große Stadtgutg. 36 Fernruf: Tel. R 40-3-16

18. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**): Ja/Nein*)

19. Vorprüfer der Einreichungsunterlagen**):
Vor- und Zuname: Architekt Z. V. Dipl. Ing. Anton Kralik staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent für Architektur
Anschrift: Wien, VI./56, Linke Wienzeile 14, Ruf B 22-4-82 Fernruf:

Wien (Ort), am 20.8. 1956

Gebäudeverwaltung Dr. Wilhelm Hemerka Wien IX, Währingerstraße 21 A 23-4-69

Prüfvermerk des Vorprüfers:



Siegel: Datum: 24. VIII. 56

Raum für den Einlaufstempel des Landeshauptmannes:

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen **) Siehe Merkblatt

Raum für Einlaufstempel des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds):

Grundzahl:

Raum für Eintragungen der Fondsverwaltung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4961
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Lintz.

…elfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Muster für die Baubeschreibung	W 5

Zweifach beilegen!

Beilage Nr. ~~6~~ 2

…erber: Herr. Simone Flavina u. Frau. Katharina Weninger

… des Bauvorhabens: Wien IV., Floragasse

W 4961

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30. Dez. 1952
Zahl F-IV/36/52
Beilagen 35

Muster
für die Baubeschreibung.

…erkung: Die Baubeschreibung ist sinngemäß der folgenden Mustervorlage abzufassen. Für die Baubeschreibung im einzelnen Baufalle sind nur jene Fragen der Mustervorlage heranzuziehen, deren Beantwortung für die nähere Ausführung der Angaben im „Ansuchen" (Vordruck W 1) notwendig ist.

… Baugrund.

1. Art der Baustelle (z. B Eckbaustelle usw.):
2. Ausmaß des Baugrundes:
3. Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom:
4. Art der Fäkalien- und Abwasserabfuhr:
5. Art der Einfriedung:
6. Art des Gehsteiges:
7. Sind bei Bauführungen Änderungen der Liegenschaftsgrenzen erforderlich?
8. Sind Baubeschränkungen nach dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan vorgesehen?

… Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand).

9. Art der Bebauung in städtebaulicher, verbauungsmäßiger und baupolizeilicher Hinsicht, insbesondere bezüglich Bau- und Baufluchtlinie, Gebäudehöhe, Bauweise, Massengliederung und Verbauungsdichte:
10. Baujahr, Nutzungszweck, Erhaltungszustand und Kriegsschaden der Einzelobjekte:

… Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand), für das die Fondshilfe angesprochen wird.

11. Verbaute Fläche (samt Berechnung):
12. Umbauter Raum (samt Berechnung):
13. Geschoßzahl:
14. Geschoßhöhen:
15. Ist das Objekt unterkellert? In welchem Ausmaß?
16. Ausführungsart des Gebäudes hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe:
17. Ausstattung des Gebäudes:
18. Anzahl der Wohnungen im Kellergeschoß:
19. Ist das Dachgeschoß zu Wohn- oder Betriebszwecken ausgebaut gewesen?
20. Entsprach das Gebäude hinsichtlich Bau(flucht)linie, Bauklasse und Bauweise den bestehenden Bebauungsplänen?
21. Baupolizeiliche Mängel des Altbestandes:
22. Sonstige (wohnungsmäßige bzw. betriebstechnische) Mängel:

… Kriegsschaden.

23. Art und Umfang der Beschädigung oder Zerstörung:
24. Zeitliche Auswirkungen der Beschädigung bzw. Zerstörung auf den Baurest:

…. Dr. Lager-Nr. 920. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 4456 51

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.

25. Art und Umfang der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Pölzungen, Notdächer usw.):
26. Durchgeführte Abtragungs(Spreng)arbeiten:
27. Umfang der Schuttabfuhr:
28. Angabe der noch lagernden Schuttmengen:
29. Art und Menge der wiedergewonnenen, noch verwendbaren Baustoffe:
29a Art und Menge der wiedergewonnenen und verkauften Baustoffe:

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

30. Bestehende Gefährdung (z. B. durch Absturzgefahr, Deckenüberlastungen, Witterungseinflüsse usw.) bestehender Gebäudeteile:
31. Durchgeführte Überprüfung des dzt. Bauzustandes durch einen Gewerbetreibenden oder Sachverst[ändigen] (event. Gutachten beilegen):
32. Ist das bestehende Mauerwerk der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile für den Wiederaufbau verwendbar?
33. Sind die Deckenkonstruktionen der dzt. nicht bewohnbaren Gebäudeteile noch vorhanden bzw. den Wiederaufbau noch verwendbar?
34. Ist mit den Wiederaufbauarbeiten schon begonnen worden?
    a) Datum:
    b) Arbeitsumfang:
35. Grund der Einstellung der Wiederaufbauarbeiten:

VII. Geplanter Wiederaufbau.

36. Art und Umfang des Wiederaufbaues:
37. Werden Abweichungen (An-, Zu-, Um- oder Aufbauten) gegenüber dem Altbestande durchgeführt? Gr[ünde]:
38. Wird die Raumausteilung gegenüber dem Altbestande verändert? Gründe:
39. Wird das Gebäude auf einer anderen Fläche des Grundstückes als auf der bisher verbaut gewe[senen] Grundfläche aufgeführt? Gründe:
40. Muß für die Baudurchführung Nachbargrund erworben werden?
41. Wird das Gebäude auf einem anderen Grundstück errichtet? Gründe:
42. Verbaute Fläche des neu aufgebauten Wohnhauses (samt Berechnung):
43. Umbauter Raum des neu aufgebauten Wohnhauses (samt Berechnung):
44. Geschoßzahl:
45. Geschoßhöhen:
46. Ausführungsart der Wiederherstellung hinsichtlich Konstruktion und Baustoffe (Verwendung von Abb[ruch]material, Schuttverwertung):
47. Ausstattung der wiederherzustellenden Bauteile:
48. Geplanter Baustellenbetrieb (Personalstand, Art und Umfang, Baustelleneinrichtung):

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4961
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[signature]

Stempelfrei gem. § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Bewerber: Herr Simone Glorioso u. Frau Katharina Waninger.

Ort des Bauvorhabens: Wien, IV., Floragasse 1.

Baubeschreibung:

I. Baugrund.
1. Eckbaustelle,
2. 144.79 m2,
3. Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom,
4. Städtische Kanalisation,
5. Keine erforderlich,
6. Harter Belag,
7. Nein,
8. Nein.

II. Bebauung des Baugrundes mit Gebäuden (Altbestand).
9. Das Gebäude steht in der Baulinie, Die Gebäudehöhe beträgt 10.20 m, Geschlossene Bauweise,
10. Baujahr:
11 Wohn- und Betriebsgebäude, Kriegsschaden durch Bombentreffer auf das Nachbargrundstück,

III. Beschreibung des Einzelobjektes (Altbestand), für das die Fondshilfe angesprochen wird.
11. Verbaute Fläche: (1.60 - 6.50)/2 x 35.75 = 144.79 m2,
12. Umbauter Raum: 144.79 x 10.40 - 75.60 x 3.00 = 1.732.62 m3,
13. 4 Geschoße,
14. 2. Stock: 3.05 m
    1. Stock: 3.45 m
    Erdgesch: 3.75 m
    Keller: 3.00 m
15. Zur Hälfte,
16. Ziegelmauerwerk, Dippelbaumdecke, harte Dachung,
17. Weiche Ausstattung,
18. Keine,
19. Nein,
20. Ja,
21. Keine wohnungseigenen WC,
22. Keine.

IV. Kriegsschaden.
23. Bombenwirkung (Splitter und Luftdruck),
24. Durch längeres Offenstehen sind die Decken schadhaft geworden.

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes.
25. Provosorische Dacheindeckung,
26. Schadhafte Teile sind provisorisch behoben,
27. Teilweise,
28. Teilweise am Dachboden,
29. Keine,
29a. Keine.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4961

zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung



2

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11

3fach vorlegen 3

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30. Dez. 1952
Zahl F-2/30/52
Beilagen 35

Darlehenswerber: Hr. Simone Glavina u. Fr. Katharina Weninger

Ort des Bauvorhabens: Wien IV., Floragasse 1

W 4961

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien 4., Floragasse 1
(Ort)

wird von mir (uns) der (die) Fa. Ing. Hemluth Benesch Wien 2., Gr. Stadtgutg. 36
(Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~2.147~~ ~~2.156~~ 2,5155

Arbeitsgruppe: III % ~~1.330~~ ~~1.337~~ 1,5630

4,0785 %

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten gemäß Punkt Ia aus W 7: . . . . % ~~3.477~~ ~~3'493~~ ~~3'6763~~

+ UST. ~~5'253~~ =

für die veranschlagten Baukosten (Formblatt W 7, Punkt Ic) in der Höhe von . . . . S ~~666.595.52~~ ~~643.254.44~~ 296.094'71

Die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~23.177.52~~ ~~23.646.00~~ 12.076'22

Gebäudeverwaltung
Dr. Wilhelm Hemerka
Wien IX, Währingerstraße 21
A 23 4 69

Wien, am 20. August 1956

(Unterschrift des Darlehenswerbers)

24. Nov. 1952

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7370 55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4961
zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen 3	

(12)

…ewerber: Herr Simone Glavina u. Frau Katharina Weninger.
Ort des Bauvorhabens: Wien, IV., Floragasse 1.

W 4961

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30. Dez. 1952
Zahl F-IV/36/52
Beilagen 35

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

…ir das Bauvorhaben Wien, IV., Floragasse 1.
(Ort)

…ird von mir (uns) der (die) Hr. Anton Guby, Archit. Stadtbaumeister, III. Strohg. 24
(Name und Anschrift)

…mäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz …it der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) 3

Arbeitsgruppe:*) I. %*) 2·25 2·26

Arbeitsgruppe: III. % 1·40 1·405

— % —

— % —

3·665%

…mme der % der reinen Gesamtbaukosten …er mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % 3·65

…r die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~476.357·06~~ 438.486·33, …e auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten …hlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für …rchitektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~17.387·03~~ 16.068·69.

Gebäudeverwaltung
DR. WILHELM HEMERKA
Wien IX, Währingerstraße 21
A 23 1 A 69

Wien, am 24. Nov. 1952

(Eigenhändige Unterschrift des Bauwerbers oder dessen Bevollmächtigten.)

Erledigt!

Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

Beeideter Architekt Dipl. Ing. … Wien
geprüft

STADTBAUMEISTER
ANTON GUBY
WIEN III, STROHGASSE 24
TELEFON B 5…

St. Dr. Lager-Nr. 335. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. (St.) 4462 51

2)

(St)empelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr. 4	

(Darlehensw)erber: Hr. Simone Glavina und Fr.Katharina Weninger

(O)rt des Bauvorhabens: Wien 4., Floragasse 1

W 4961

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge)		S ~~666.595.52~~ ~~643.254.44~~ 296.094·71
a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) (~~3.477~~ ~~3.676~~ % der reinen Baukosten)	S ~~23.646·00~~ ~~23.177.52~~	12.076·22
b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % der reinen Baukosten)	S ~~9.648.82~~ ~~9.998.93~~	½ % 1.480·47
		1 % 2.960·95
	S ~~33.176.45~~ ~~33.294.82~~	S ~~33.176.45~~ ~~33.294.82~~
Gebühren für den Anschluß an die		
a) Kanalisierung	S ~~2.000.-~~	
b) Wasserleitung — Schadensfall 1, daher	S ~~2.000.-~~	
c) Gasleitung — Gegen Verrechnung	S ~~2.000.-~~	
d) Elektrizitätsleitung — nicht zustehend	S ~~2.000.-~~	
	S ~~8.000.-~~	S ~~8.000.-~~
Kommissionsgebühren		
a) Baubewilligung	S 350.-	
b) Benützungskonsens	S 350.-	
c) Gegen Verrechnung	S	
d) g. N. max	S	
	S 700.-	S 700.-
Etwaige Aufschließungskosten		S
Etwaige Anliegenleistungen		S
Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)		
a) ~~Statische Berechnung~~ (Fundierung)	S ~~2.500.-~~	
b) Gedenktafel	S 500.-	
c)	S ~~3.000.-~~	
	S	S ~~3.000.-~~ 500.-
Gesamtkosten		S ~~688.249.26~~ ~~711.471.97~~
davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht		S –
Angesprochene Fondshilfe	S 313.812·35	S ~~688.249.26~~ ~~712.000.-~~

Wien (Ort), am 20. August 1956

Gebäudeverwaltung
Dr. Wilhelm Hemerka
Wien IX, Währingerstraße 21
A 23-4-69
(Eigenhändige Unterschrift)

Zahlungsplan

Teilzahlungsansuchen Nr.	Betrag	Hiemit erreichtes Bauziel bzw. erreichter Bauabschnitt
	S	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4961
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[signature]

44

...pelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30. Dez. 1952
Zahl F-IV/36/52
Beilagen 35

W 4961

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen!

Beilage Nr. ~~11~~ 4

...werber: Herr Simone Glar... Frau Katharina Wei...

...t des Bauvorhabens: Wien, IV. Floragasse 1

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~476.354.06~~ 43?.436.33 ✓

a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) (~~3.65~~ %) der reinen Baukosten) . . . . S ~~17.387.03~~ 16.068.69 ✓

b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5% der reinen Baukosten) . . . . S ~~7.145.36~~ 6.576.54 ✓

S ~~24.532.39~~ S ~~24.532.39~~ 22.645.23 ✓

Gebühren für den Anschluß an die
a) Kanalisierung . . . . S 2000.– ✓
b) Wasserleitung . . . . S 2000.– ✓
c) Gasleitung . . . . gegen Verrechnung S 2000.– ✓
d) Elektrizitätsleitung . . . . S 2000.– ✓

S 8.000.– S 8.000.– ✓

Kommissionsgebühren
a) Baubewilligung . . . . S
b) Benützungskonsens . . . . S
c) gegen Verrechnung S
d) S

S 500.– S 500.– ✓

. . . . S –

Etwaige Aufschließungskosten . . . . S –

Etwaige Anliegenleistungen . . . .

Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe) S 2000.– ✓
Belastet vorbehaltlich der Genehmigung durch das B. M. f. H. u. W.
a) Statische Berechnung S 500.– ✓
b) Tafel Wiederaufbau S 400.– ✓
c) Gedenktafel

S 2900.– S 2.900.– ✓

. . . . 472.481·56 S ~~512.289.45~~ ✓

Gesamtkosten . . . . S –0–
davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . . . . S ~~512.289.45~~ ✓
Angesprochene Fondshilfe . . . .



Geprüft
Ing. Kralik

Gebäudeverwaltung
DR. WILHELM HEMERKA
Wien IX, Währingerstraße 21
A 23-4-69

Wien, am 24. Nov. 1952 195...
(Ort)

(Eigenhändige Unterschrift)

STADTBAUMEISTER
ANTON GUBY
WIEN III, STROHGASSE 24
TELEFON B 51-0-08

[signature]

überholt!

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 8976 51

Zahlungsplan

Teilzahlungsansuchen Nr.	Betrag	Hiemit erreichtes Bauziel bzw. erreichter Bauabschnitt
	S	

W
4961

…vorhaben Wien 4., Floragasse 1

…bot Nr.:

Zuschlagssätze

ING. HELMUTH BENESCH
STADTBAUMEISTER
(vorm. Hartl & Co.)
Wien II., Große Stadtgutg. 36

Formblatt K 2

Seite: 5

2/

a) Allgemeingültige Zuschlagssätze

W 4961

Zuschläge für soziale Aufwendungen	%	3. Zuschläge für Regiearbeiten	
auf Löhne	46	auf Löhne	%
auf Gehälter	44	auf Gehälter	85
Zuschläge für »Besondere Lohnkosten«	%	auf Baustoffkosten	8o
auf Mehrarbeitszuschläge	45	auf Subunternehmer-Leistungen	18
auf Lohn- und Gehaltszulagen	14	4. Sonstige Zuschläge	16% ~~18~~
auf Schlechtwetter- und Ausfallvergütungen			%

b) Erfahrungszuschlagssätze

Zuschläge für lohngebundene Baustellenregie	%	Nur im Sonderfall: Zuschläge für stoffgebundene Baustellenregie	%	Gesamtzuschlag	%
…ingeräte und Kleingerüst	4.50	Sachliche Bürokosten		Zentralregie	7.40
…liche Bürokosten	2.00	Bauzinsen		Wagnis und Gewinn	7.00
…zinsen	2.85	Sonstige allgemeine Baustellenkosten		Verbrauchssatzsteuer etc.	5.25
…steuern und Haftpflicht	2.42			Summe C =	19.65
…stige allgemeine Baustellenkosten	2.00			in Umrechnung:	
Summe A =	13.77	Summe B =		auf Herstellkosten $\frac{C \times 100}{100 - C}$ = D =	24.50

c) Errechnungszuschlagssätze

Einmalige Kosten der Baustelle	$\frac{\text{Einmalige Kosten der Baustelle} \times 100}{\text{Lohnkosten*)}}$	$\frac{S \ldots\ldots \times 100}{S \ldots\ldots}$ = E =	3
Zeitgebundene Baustellenregie	$\frac{\text{Zeitgebundene Baustellenregiekosten} \times 100}{\text{Lohnkosten*)}}$	$\frac{S \ldots\ldots \times 100}{S \ldots\ldots}$ = F =	1o
Sonderkosten der Baustelle	$\frac{\text{Sonderkosten} \times 100}{\text{Lohnkosten*)}}$	$\frac{S \ldots\ldots \times 100}{S \ldots\ldots}$ = G =	
Gerätekosten	$\frac{\text{Gerätekosten} \times 100}{\text{Lohnkosten*)}}$	$\frac{S \ldots\ldots \times 100}{S \ldots\ldots}$ = H =	–
		Zusammen: Summe J =	13

…Sonderfall: + Baustoffkosten
…kosten = Leistungsstunden der Teilleistungen × Mittellohn

d) Gesamtlohnzuschlag	%	e) Gesamtbaustoffzuschlag	%
		Nur im Sonderfall:	
…oziale Aufwendungen auf Löhne	46	1. Stoffgebundene Baustellenregie (Summe B)	
…ohngebundene Baustellenregie (Summe A)	13.77	2. unter Einbeziehung der Stoffkosten (Summe J) Errechnungszuschläge	
…rrechnungszuschläge (Summe J)	13	3. Bruttobaustoffzuschlag Summe 1 + 2 = N =	
…ruttolohnzuschlag Summe 1 + 2 + 3 = K =	72.77	4. Gesamtzuschlag D auf N: $\frac{D \times (N + 100)}{100}$ = O =	
…esamtzuschlag D auf K = $\frac{D \times (K + 100)}{100}$ = L =	42.33	N + O = P =	
…esamtlohnzuschlag K + L = M =	115.10	5. Gesamtbaustoffzuschlag	

…-Verlag, Wien I. Oppolzergasse 4. Kalkulationsformblätter

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4961

zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

[Unterschrift]

Bauvorhaben: Wien 4., Floragasse 1

Anbot Nr.:

Ermittlung des Bruttomittellohnpreises

INQ. HELMUTH BENESCH
STADTBAUMEISTER
Wien II., Große Stadtgutg. 36

W 4961

Formblatt K 3

Seite: 5

Bezeichnung der Arbeitskräfte – produktive	Stundenlohn – Tarif*)	Zuschläge I	Zuschläge II	insgesamt	a) Abbruch – Anzahl	a) Abbruch – Lohnkosten	b) Maurer – Anzahl	b) Maurer – Lohnkosten	c) Fassade – Anzahl	c) Fassade – Lohnkosten	d) Anzahl	d) Lohnkosten
Vorarbeiter	7.70	20%	10%	10.01			1	10.01				
Maurer	7.70	10%	10%	9.24	1	9.24	3	27.72				
Gerüster	7.40	10%		8.14			1	8.14				
Hilfsarb.	6.75	10%		7.43	2	14.86	2	14.86	2	14.86		
Hilfsarb.	6.75			6.75	2	13.50	2	13.50				
Fassader	9.05	10%	10%	10.86					4	43.44		
Produktive Arbeitsstunden A =					5		9		6			
Produktive Lohnkosten B =						37.60		74.23		58.30		
Produktiver Mittellohn $C = \frac{B}{A}$ =						7.52		8.24		9.72		

Nicht mitarbeitend. Aufsichtspersonal	Tarif	I	II	insgesamt	Anzahl	Lohnkosten	Anzahl	Lohnkosten	Anzahl	Lohnkosten	Anzahl	Lohnkosten
Arbeitsstunden des Aufsichtspersonals D =												
Lohnkosten des Aufsichtspersonals E =												
Auf produktive Arbeitsstunden umgelegte Lohnkosten E $F = \frac{E}{A}$ =												
Mittellohn G = C + F =						7.52		8.24		9.72		
Bruttolohnzuschlag (Summe K aus K 2) H = 72.5 % =						5.47		6.00		7.07		
Bruttomittellohn J = G + H =						12.99		14.24		16.79		
Gesamtzuschlag (Summe D aus K 2) K = 24.5 % =						3.18		3.49		4.11		
Bruttomittellohnpreis L = J + K =						16.17		17.73		20.90		

Anmerkung über die Berechnung der Zuschlagssätze:

I. Erschwernis- und Vorarbeiterzuschläge

II. Mehrarbeitszuschläge auf Tariflohn in Prozent $\frac{n \times o}{m + n}$ = ________ = %

1. Normalstunden = m
2. Mehrarbeitsstunden = n
3. Tariflicher Mehrarbeitszuschlag = o

*) Angaben über Ortstarifklassen

…-Verlag, Wien I., Oppolzergasse 6 Kalkulationsformblätter —

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid

W 4961

zugrunde.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Architekt und Stadtbaumeister
ANTON GUBY
Wien III/49, Strohgasse 24
Fernruf B-51-008

13 5a

Wien, 12. Dezember 1952.

W 4961

ERKLAERUNG

Endesgefertigter, Architekt & Stadtbaumeister Anton Guby Wien, III. Bez. Strohgasse, Nr. 24, erklärt hiemit als Generalunternehmer, dass nach Durchführung der im beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten Arbeiten, alle Kriegsschäden im Hause Wien, IV. Bez. Floragasse, Nr. 1, E.Z. 156 Grundbuch Wieden, behoben sind.

STADTBAUMEISTER
ANTON GUBY
WIEN III. STROHGASSE 24
TELEFON B 51-0-08



Geprüft
Ing. Kralik

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4961
zugrunde.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Betr.: Fondsansuchen F IV/36/52
IV., Floragasse 1

Wien, am 13.I.1953

An die
M.Abt. 25
z.Hd.Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Das auf einer Eckparzelle im Jahre ca. 1800 errichtete zweigeschossige Wohn- und Geschäftshaus wurde im Februar 1945 durch Bombeneinwirkung beschädigt.

Altbestand gleich Neubestand: 4 Wohnungen mit 190 m2 Wohnfläche und 3 Betriebsstätten. Lt. Baubewilligung werden die schadhaften schliefbaren Rauchfänge durch gezogene ersetzt, und W.C. in den Wohnungsverband aufgenommen.

Im Kostenvoranschlag sind folgende Arbeiten enthalten: Auswechslung der hölzernen Decken über Erdgeschoss, 1. und 2. Stock (Fertigteil-bzw. Tramdecken), Neuherstellung der Gassen-Lichthof und Feuermauerschauflächen, Instandsetzung der Dachhaut samt Dachkonstruktion, Spenglerarbeiten sowie Türen und Fenster, Gas, Wasser- und Elektroinstallation soll neu hergestellt werden.

Die im Kostenvoranschlag enthaltenen und gekennzeichneten Zeitschäden betragen S 54.000.--.

Im Kostenvoranschlag sind 4 Dauerbrandöfen mit einer Summe von S 3.088.-- enthalten.

Die Baubewilligung für die Neuherstellung der Gassenschauflächen wird nachgereicht.

Die Neuherstellung der Klosette wurde aus sanitären Gründen vorbehaltlich belassen.

Ebenso wurden die S 2.000.-- für statische Berechnungen vorbehaltlich belassen.

Lt. telefonischer Rücksprache ist kein Ersatzvornahme- und Schlichtungsverfahren anhängig.

Auf Grund der Parzellenform (Trakttiefe Favoritenstrasse 1.60 m) und einer Höhe der Darlehenssumme von S 512.289.-- für die Instandsetzung von 4 Wohnungen, die der Bauordnung für Wien und den heutigen Wohnverhältnissen nicht entsprechen, erscheint eine Instandsetzung des Objektes unwirtschaftlich.

Darlehenswerber:	Simone G l a v i n a und Mitbes. IV., Schlüsselgasse 2	
Baumeister:	Anton G u b y III., Strohgasse 24	B 51-0-68
Zivilingenieur:	Dipl.Ing. Anton K r a l i k VI., Linke Wienzeile 14	B 22-4-92

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: I, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Abbrucharbeiten

120·00	13.)
130·00	14.)
500·00	15.)
360·00	16.)
480·00	17.)
212·00	18.)
275·00	19.)
364·00	20.)
432·00	21.)
900·00	22.)
3,773·-	

Abbruch	3.773·–
Baum.	10.586·–
	4.038·–
	20.873·–
	4.568·–
Abortrohrleitg.	3.888·–
Tischl.	3.395·–
Schlos.	1.381·–
Anstr.	1.245·–
ges. Summe	53.747·–

10586
4038
20873
4568
40065

Baumeister

615 } 6
962
616 } 7
941
406 } 8
1026
1882 } 9
2491
530 } 10
817
10,586·-

588 } 13
951
392 } 14
963
128 } 20
118
46 } 26
91
170 } 29
31
8.55·- 440 } 27
8.15·- 120
4.038·-

351 } 30
3825
351 } 32
1054
147 } 36
35
2318 } 52
9660
420 } 53
2304
235 } 39
173
20.873·-

4416 54
8.4·- 112 } 46
8.5 40
4.568·-

Betr.: Fondsansuchen F IV/36/52
IV., Floragasse 1
Zusammenstellung der
Abänderungsarbeiten

Wien, am 8.IV.1953

An die
M.Abt. 25
z.Hd.Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Abbrucharbeiten..............	S	3.773.--
Baumeisterarbeiten...........	S	40.065.--
Abortrohrleitung.............	S	3.888.--
Tischlerarbeiten.............	S	3.395.--
Schlosserarbeiten............	S	1.381.--
Anstreicherarbeiten..........	S	1.245.--
Summe........................	S	53.747.--

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: I, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

B

'A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: W 4961/16-II _14c / 57 6.November 1957

Betr. Wien IV. Floragasse 1
Fristerstreckung für die Baubeendigung.

An die

Eigentümer der Liegenschaft Wien IV., Florag.1
zu Hd.d.Bev.Herrn Dr.Wilhelm Hemerka

W i e n IX.,

Währingerstraße 21

Laut Punkt 6 des Bewilligungsbescheides vom 22.1.1957 Zl.W 4961/7/57 sollten die Wiederherstellungsarbeiten bis 25.10.1957 beendet werden.

Auf Grund Ihres Ansuchens vom 30.10.1957 wird in Würdigung der darin vorgebrachten Gründe die Frist für die Baubeendigung jedoch bis 1.12.1957 erstreckt.

Für den Bundesminister:

R i e d e r

- -

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien M.A.25

W i e n XVII.,

Kalvarienbergg.33

zur gef.Kenntnisnahme.

6.November 1957

Für den Bundesminister:

R i e d e r

M. Abt. 25
eingelangt 13. Nov. 1957
Zahl F 4822/53.
Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BEHÖRDL. AUTORISIERTE GEBÄUDEVERWALTUNG
Dr. WILHELM HEMERKA
TEL. A 23-4-69
POSTSCHECK-KONTO Nr. 127.813

WIEN, den 25. Februar 195,
IX, WÄHRINGERSTRASSE 21

Dr.H/P.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Wien, I.,
Stubenring 1

Betr.: Zl.: W 4961/7-II-14S-57
Wohnhaus IV., Floragasse 1
E.Z.156/ Wieden

Als bevollmächtigter Vertreter der Hauseigentümer gestatte ich mir bekanntzugeben, dass mit den Wiederherstellungsarbeiten an obiger Liegenschaft heute begonnen wurde.

Bauführer ist die Firma Ing.Helmuth B e n e s c h, Stadtbaumeister, Wien, II., Grosse Stadtgutgasse 36.

Kopie für:
Magistrats-Abteilung 25
XVII., Kalvarienbergg. 37
zur Zl.: M.A.25 F 4822/53

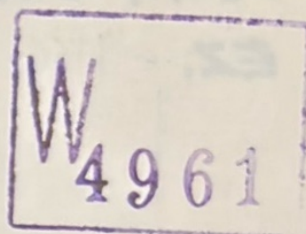
M. Abt. 25
Eingelangt 27. FEB. 1957
Zahl
Beilagen

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 1. März 1957
Zahl: W.W. 125/57
Beilagen:

STEMPELFREI GEM. B.G.BL. 130/48

B +6

WIEN, IV.,
FLORAGASSE 1.

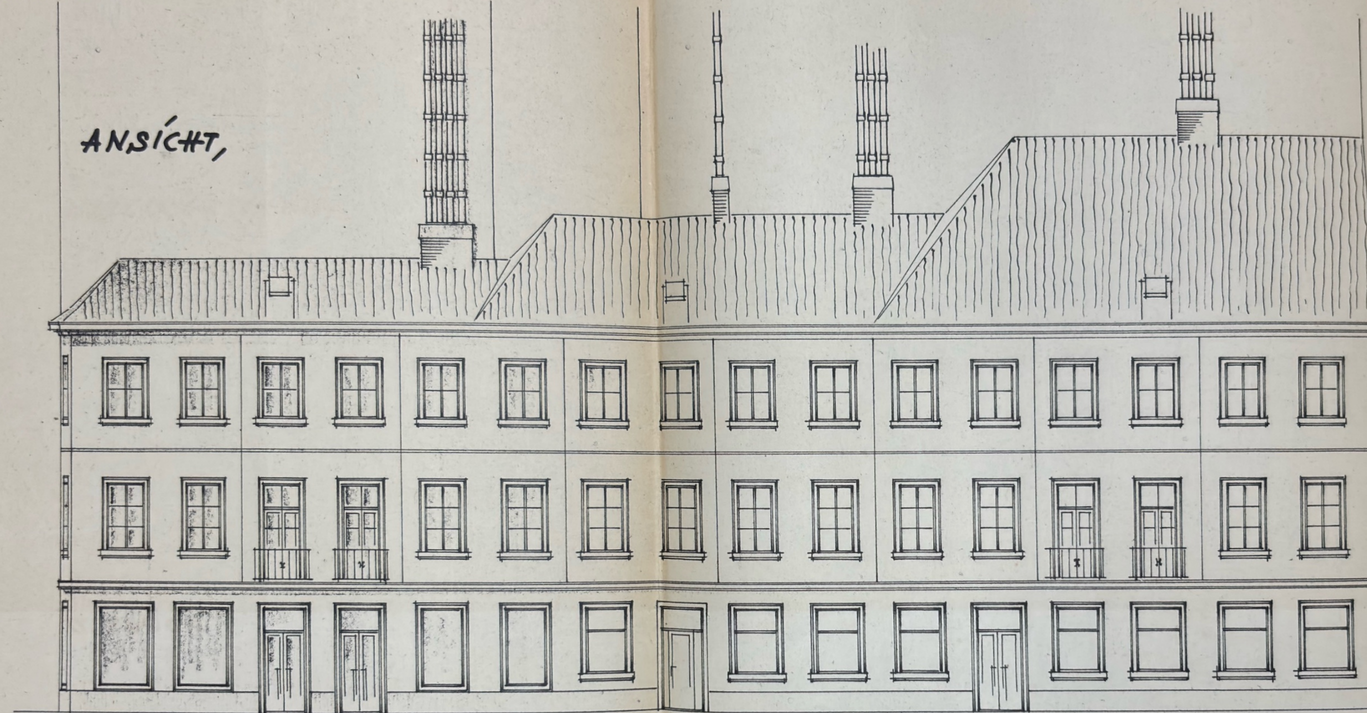


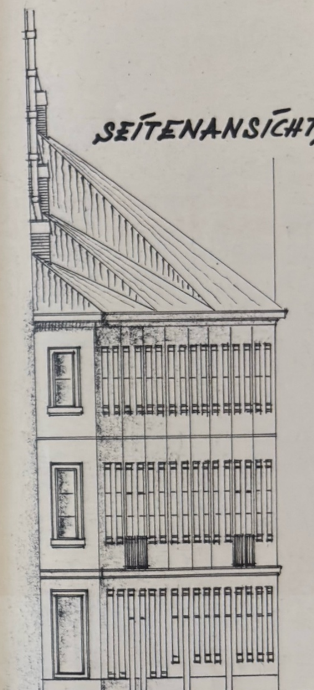
EINREICHSPLAN M. 1:100

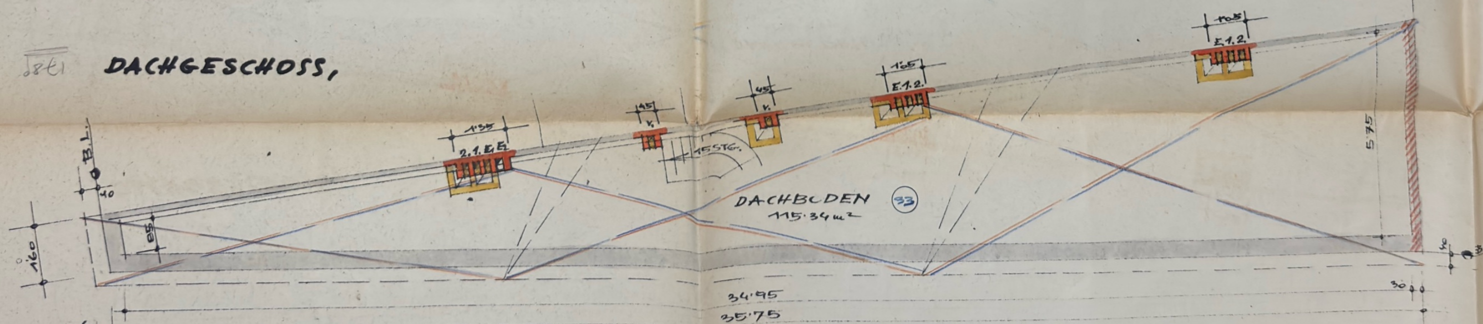
Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36/4., Florag. 1 1/51
Wien, am 21. 12. 51
Der Abteilungsleiter:
i. V.

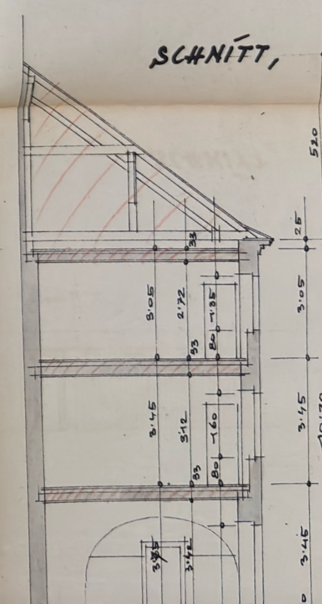


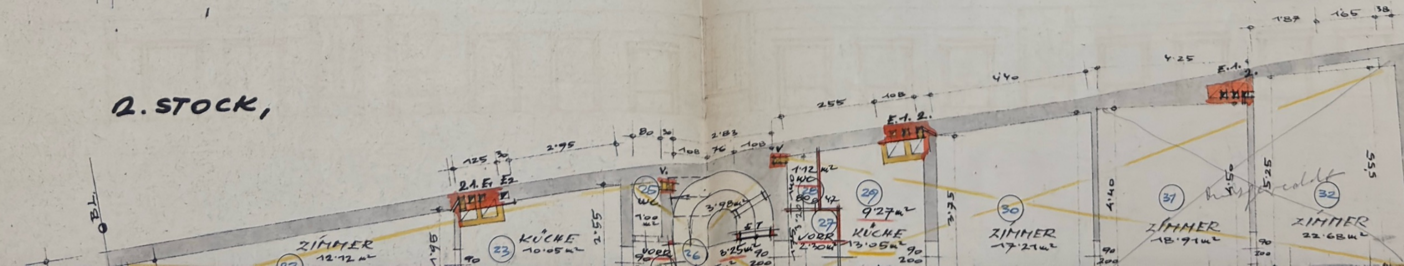
PLAN ÜBER DIE INSTANDSETZUNG DES KRIEGSBESCHÄDIGTEN WOHNHAUSES IN WIEN, IV., FLORAGASSE № 1.
EZ. 156 GRUNDBUCH WIEDEN. MASSTAB 1:100.











DACHGESCHOSS,

DACHBODEN 115·34 m² (33)

34·95
35·75

SCHNITT,

2. STOCK,

ZIMMER 12·12 m² (22)
KÜCHE 10·05 m² (23)
VORR (26)
3·98 m²
3·25 m²
4·35 m²
VORR 2·30 m²
KÜCHE 13·05 m² (28)
9·27 m² (29)
ZIMMER 17·27 m² (30)
ZIMMER 18·91 m² (31)
ZIMMER 22·68 m² (32)

8·65 4·35 3·95 3·75 4·25 4·25 4·25
35·75

1. STOCK,

ZIMMER 12·12 m² (11)
KÜCHE 10·05 m² (12)
18 STG.
3·98 m²
VORR
4·35 m² (15)
3·25 m²
VORR 2·30 m² (16)
KÜCHE 13·05 m² (17)
9·27 m² (18)
ZIMMER 17·27 m² (19)
ZIMMER 18·23 m² (20)
ZIMMER 22·68 m² (21)

8·65 4·35 3·95 3·75 4·25 4·10 4·25

LAGEPLAN, M. 1:500.

NACHBAR
NACHBAR
FLORAGASSE
FAVORITENSTRASSE
6·50 11·38
35·75

ERDGESCHOSS,

GASSENLADEN 7·56 m² (2)
GASSENLADEN 12·60 m² (3)
WC 1·10 m² (4)
VORR 1·10 m² (5)
20 STG.
3·98 m² (6)
3·25 m²
P/S 2·40 m² (8)
WC 1·68 m² (9)
VORR 4·70 m² (7)
GASSENLADEN 60·72 m² (10)

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36/4, ...
Wien, am 21.12.57
Der Abteilungsleiter



Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 4961
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung

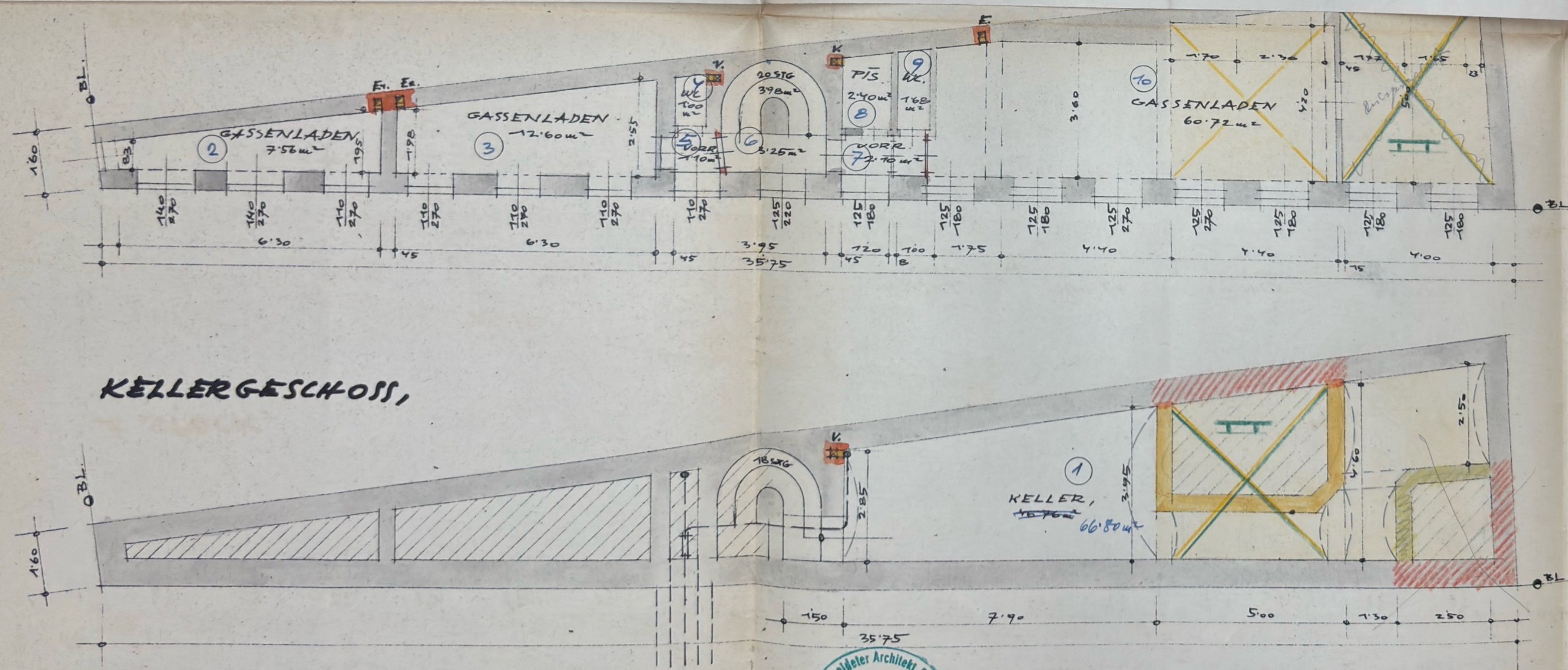
EINREICHPLAN M. 1:100

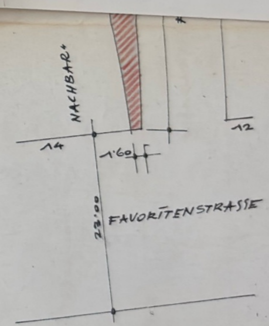
W 4961

WIEN, IV.,
FLORAGASSE 1.

STEMPELFREI GEM. B.G.BL. 130/48

B 16





GRUNDEIGENTÜMER
UND BAUWERBER:

Gebäudeverwaltung
DR. WILHELM HEMERKA
Wien IX, Währingerstraße 9
A 23-4-69

BAUFÜHRER:

STADTBAUMEISTER
ANTON GUBY
WIEN III, STROHGASSE 24
TELEFON B 51-0-08



Geprüft
Ing. Kraile

ING. HELMUTH BENESCH
Stadtbaumeister

HOCH- UND TIEFBAU + SICHERUNGEN
SPEZIALIST FÜR FASSADEN-ABSCHLAGEN
(MAGIRUSLEITER)

BÜRO UND LAGERPLATZ:
WIEN, II. GROSSE STADTGUTGASSE 36
TELEPHON R 40 3 16

8

2.)

W 4961

Wien, am 2o. August 1956

An die
Hausinhabung des Hauses
Wien 4., Floragasse 1
z.Hd.d.HV. Herrn Dr. Wilhelm Hemerka
W i e n 9.,
Währingerstr. 21

Betr.: Wien IV., Floragasse 1

Z U S A M M E N S T E L L U N G

242.663.93	SUMME	der Baumeisterarbeiten ...	144.311.06 S	~~443.62o.5o~~	426.444.71
14.627.48	SUMME	der Zimmermannsarbeiten ...	12.609.90	~~15.435.37~~	15.174.52
12.387.64	SUMME	der Dachdeckerarbeiten ...	11.235.-	~~13.3o9.22~~	12.387.64
11.374.22	SUMME	der Spenglerarbeiten ...	10.253.75	~~11.57o.26~~	11.374.22
79.914.72	SUMME	der Tischler- und Beschlagarb.	52.362.-	~~122.2oo.8o~~	119.719.48
9.778.34	SUMME	der Glasererarbeiten ...	4.606.20	~~11.245.-~~	9.778.34
15.418.72	SUMME	der Anstreicherarbeiten ...	12.252.-	~~16.699.36~~	16.416.32
968.60	SUMME	der Malerarbeiten ...	659.40	~~4.723.94~~	4.643.94
3.772.16	SUMME	der Elektrikerarbeiten ...	3.142.90	~~5.839.32~~	5.740.26
5.738.37	SUMME	der Installationsarbeiten	4.703.50	~~21.951.75~~	27.579.01
			296.094.71		
~~395.384.12~~	GESAMTSUMME	in Schilling		~~666.595.52~~	643.254.44

Hochachtungsvoll

ING. HELMUTH BENESCH
STADTBAUMEISTER
(vorm. HARTL & Co.)
Wien II., Große Stadtgutg. 36
Tel. R 40-3-16

Gebäudeverwaltung
Dr. Wilhelm Hemerka
Wien IX, Währingerstraße 21
A 23-4-69



24. VIII. 56